

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Ggf. Standort	Neues Haus 1, 30175 Hannover Expo Plaza 12, 30539 Hannover

Studiengang	Kinder- und Jugendchorleitung (M.Mus)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3-4 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl Studierende)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3-4 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	3-4 Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	26.11.2020 [i.d.F. vom 25.10.2021]

Studiengang	Musikwissenschaft und Musikvermittlung			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	ca. 20 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl Studierende)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	ca. 7 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	6 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite			

Studiengang	Medien und Musik			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	bzw. ausbildungsbe- gleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17-19 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17-19 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl Studierende)	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17-19 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17-19 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	17-19 Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum				
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	zweite			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (Master of Music)	6
Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (Master of Arts)	7
Studiengang „Medien und Musik“ (Master of Arts).....	8
Kurzprofile	9
Hochschulprofil	9
Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (Master of Music)	9
Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (Master of Arts)	10
Studiengang „Medien und Musik“ (Master of Arts).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	13
Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)	13
Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)	13
Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	15
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	18
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	19
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	21
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	31
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	31
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	45
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	49
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	55
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	60
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	67
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	68
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	68
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	72
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	82
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	84
3 Begutachtungsverfahren.....	86

3.1	Allgemeine Hinweise	86
3.2	Rechtliche Grundlagen.....	86
3.3	Gutachtergruppe	86
4	Datenblatt.....	88
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	88
	Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.).....	88
	Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)	90
	Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.).....	92
4.2	Daten zur Akkreditierung.....	95
	Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.).....	95
	Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)	95
	Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.).....	95
5	Glossar	97
	Anhang.....	98

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (Master of Music)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung): Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist den Vorgaben entsprechend in der (Rahmen-)Prüfungsordnung festzulegen.

Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanpruch): Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) muss um die Teilzeitoption ergänzt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Curriculum): Der Bereich Ensemblepraktisches Partiturspiel sollte im Curriculum einen etwas stärkeren Raum einnehmen.

Empfehlung 2 (Kriterium Personelle Ausstattung): Es wird empfohlen, einen Lehrauftrag ‚Ensemblepraktisches Partiturspiel in der Kinder- und Jugendchorleitung‘ zu vergeben.

Empfehlung 3 (Kriterium Prüfungssystem): Für den Bereich Ensemblepraktisches Partiturspiel sollte eine eigene Prüfung vorgesehen werden.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung): Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist den Vorgaben entsprechend in der (Rahmen-)Prüfungsordnung festzulegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Medien und Musik“ (Master of Arts)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung): Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist den Vorgaben entsprechend in der (Rahmen-)Prüfungsordnung festzulegen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Kriterium Qualifikationsziele und Abschlussniveau): Die besondere Positionierung als Studiengang mit Forschungsorientierung und gleichzeitiger Praxisrelevanz sollte in der Außendarstellung noch klarer kommuniziert werden.

Empfehlung 2 (Kriterium Studierbarkeit): Die Verknüpfung mit musikwissenschaftlichen Inhalten sollte für die Studierenden leichter nachvollziehbar gestaltet werden.

Kurzprofile

Hochschulprofil

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) zählt zu den renommiertesten künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland. Rund 400 Lehrende – darunter zahlreiche international bekannte Persönlichkeiten aus Kunst, Pädagogik und Wissenschaft – engagieren sich in der Ausbildung von knapp 1.600 Studierenden aus 60 Nationen.

Die HMTMH zeichnet sich durch ihre künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogische Breite und Vielfalt aus: Die Balance zwischen Musik, Schauspiel, Pädagogik und Wissenschaft sowie das Bekenntnis zur Exzellenz in der Spitzen- wie in der Breitenausbildung bilden den Kern ihres Selbstverständnisses. Ihre Zielsetzung ist es, das komplementäre Verhältnis zwischen dem Streben nach künstlerischer Spitzenleistung von nationalem und internationalem Rang einerseits und der Förderung und Vermittlung von Kompetenzen für die musikalische Früh- und Breitenbildung andererseits zu erhalten und zu intensivieren. Dafür hält die HMTMH ein differenziertes und um zahlreiche Meisterkurse ergänztes Angebot von 33 Studiengängen bereit. In nahezu allen Bereichen wird durch verbindende künstlerisch-wissenschaftliche Projekte fächerübergreifend gearbeitet.

Die HMTMH ist eine Hochschule mit großer internationaler Anziehungskraft. Kontinuierlich und über lange Zeit schon ist es der Hochschule gelungen, die weltweit besten Studierenden anzuziehen. An der HMTMH studieren rund ein Drittel internationale Studierende. Bei den Bemühungen um Internationalität hatte und hat die HMTMH mit hohem Verantwortungsbewusstsein für den Hochschulzugang von Bildungsinländerinnen und -inländern eine gute Balance zwischen diesen und den internationalen Studierenden im Blick.

Als Hochschule mit Promotions- und Habilitationsrecht hat die HMTMH ein starkes künstlerisch-wissenschaftliches Profil herausgebildet, vom dem heute alle Studiengänge profitieren. Die Drittmittel-Einwerbungen im wissenschaftlichen Bereich wie auch die Spitzenplätze, die das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung immer wieder in den Hochschul-Rankings des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erreichte, sind ein Beleg für die Leistungsstärke der Wissenschaften an der HMTMH ebenso wie die Zahl der Promovierten, von denen viele inzwischen (internationale) Professuren innehaben.

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (Master of Music)

Die Hochschule für Musik und Theater trägt mit der Einrichtung des Masterstudiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) zur musikalischen Grundausbildung in Kindergarten und Schule sowie anderen Chorinstitutionen bei und fördert damit die Singfähigkeit in der Gesellschaft.

Der Studiengang ist als zweijähriger Masterstudiengang konzipiert. Das Curriculum ist angelegt auf die Weiterentwicklung des künstlerischen und pädagogischen Potentials der Studierenden und die Vertiefung ihrer wissenschaftlichen Reflexionsfähigkeit.

Das besondere Profil des Studiengangs liegt in der Schwerpunktsetzung auf dem Verständnis funktionskompetenter physiologischer Zusammenhänge der Kinder- und Jugendstimme, diese zu reflektieren, stimmdiagnostische Hörfähigkeiten zu erwerben und zu vertiefen, Stimmprobleme hörend zu erkennen und individuelles Übungsmaterial zur Verbesserung zu entwickeln.

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen von künstlerischen Bachelor- oder Diplomstudiengängen mit chorleitungsrelevanten Inhalten, die ein Interesse an der Vertiefung und Erweiterung ihres bisherigen Studienfachs und ihres Berufsprofils hin zur Kinder- und Jugendchorleitung haben. Ausländische Studierende, die regelmäßig unter den Bewerbenden sind, interessiert unter anderem die Stilvielfalt der deutschen traditionellen Originalchorliteratur sowie die Gestaltungsmöglichkeiten deutschsprachigen Liedguts. Ein großes Interesse herrscht auch unter Kirchen- und Schulmusikerinnen und -musikern, die bereits im Beruf stehen, aber ein Defizit in ihrer bisherigen Ausbildung in Bezug auf die Kinder- und Jugendchorleitung erkennen. Für diese Interessentinnen und Interessenten besteht die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums.

Es werden drei bis maximal vier Studienplätze pro Studienjahr angeboten. Durch die geringe Größe des Studiengangs wird eine individuelle und intensive Betreuung jedes einzelnen Studierenden ermöglicht.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (Master of Arts)

Die HMTMH hat mit der Einrichtung des Masterprogramms „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) im Jahr 2008 den davor existierenden Magisterstudiengang „Musikwissenschaft“ modularisiert und in Hinblick auf Konformität mit dem Bologna-Prozess umgestaltet. Der Studiengang ist offen für Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen wissenschaftlicher Studiengänge außerhalb der HMTMH, bietet aber auch Absolventinnen und Absolventen pädagogischer oder künstlerischer Studiengänge innerhalb und außerhalb der HMTMH die Möglichkeit, einen forschungsorientierten Masterabschluss zu erwerben. Im Zentrum des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) steht die intensive fachliche Vertiefung in Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Fragen, die aus der künstlerisch-praktischen Beschäftigung mit Musik resultieren, werden mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet.

Das Studienprogramm verknüpft wissenschaftliche Exzellenz, Praxisorientierung und individuelle Profilbildung und qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen dazu, in Führungspositionen verschiedenster Bereiche von Wissenschaft und Kultur gestalterische Verantwortung zu übernehmen. Das besondere

musikwissenschaftliche und musikpädagogische Profil der HMTMH mit der Vertretung der Fächer Historische und Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik und Jüdische Musikstudien sowie den Angeboten des Forschungszentrums Musik und Gender, bzw. des Instituts für Musikphysiologie und Musikermedizin ist in dieser Bandbreite deutschlandweit einmalig.

Studierende werden aktiv in die Konzeption und Durchführung von Kongressen sowie in kulturvermittelnde Projekte in Kooperation mit Institutionen des Musiklebens eingebunden. Circa 70 Prozent des Studiums dienen dazu, im gewählten Schwerpunktfach eine fundierte wissenschaftliche Expertise zu erlangen; 30 Prozent des Studiums haben zum Ziel, den eigenen Horizont durch die Modulgruppe „Spezialisierung“ (mit der Möglichkeit zur fachlichen Ergänzung aus dem Fächerspektrum der HMTMH und der Partnerinstitutionen) zu erweitern. Für den ersten Teil dieser Modulgruppe wählt der/die Studierende ein anderes als das eigene Schwerpunktfach aus dem Kernangebot des Studiengangs aus oder alternativ den Bereich „Medien und Musik“ (am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung). Für den zweiten Teil, das „Profilierungsmodul“, steht ergänzend zum Angebot an der HMTMH eine Fächerwahl an den Partneruniversitäten Braunschweig, Göttingen, Hildesheim und Hannover zur Verfügung.

Das Studium findet am Musikwissenschaftlichen Institut, dem Institut für Musikpädagogische Forschung, dem Forschungszentrum Musik und Gender, dem Studienzentrum Weltmusik, dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik und dem Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin statt.

Studiengang „Medien und Musik“ (Master of Arts)

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien (HMTMH) und deren Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) haben mit der Einrichtung des Masterprogramms „Medien und Musik“ im Jahr 2008 auf neuartige berufliche und insbesondere neue mediale und kommunikative Herausforderungen in der Medien- und Musikwirtschaft reagiert. Das Programm führt zwei Studienzweige der Hochschule zusammen: Die Kommunikations- und die Musikwissenschaft. Das Programm richtet sich an engagierte Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen, die Leitungsaufgaben in der Medien- und Musikbranche oder auch eine Promotion anstreben. Im Studiengang sind Studierende richtig, die Fragen aus der Medien- und Musikwelt auf dem Stand der Forschung beantworten und eigene Strategie- und Kommunikationskonzepte vor diesem Hintergrund entwickeln und evaluieren wollen.

Studierende werden in diesem universitären Masterprogramm entsprechend ihrer Stärken und Ziele individuell von Mentorinnen und Mentoren aus dem Kreis der Lehrenden auf Leitungspositionen im Medien- und Musikmanagement mit den Schwerpunkten Forschung & Entwicklung, Marketing, Strategie sowie Medien- und Geschäftsmodell-Entwicklung vorbereitet.

In dem Masterstudiengang arbeiten Studierende an Herausforderungen im Themenfeld Medien und Musik. Im Zentrum des Programms steht das Erlernen der Durchführung wissenschaftlich fundierter

Forschungs- und Beratungsprozesse. Projekt-Forschungsseminare befähigen die Studierenden, Projekte von der Problemstellung bis zur Diskussion der Ergebnisse und ihrer Umsetzung unter Anleitung selbstständig durchzuführen, Daten zu erheben, den Forschungs- und Beratungsprozess zu dokumentieren und zu reflektieren. Dabei erwerben sie im Laufe des Studiums fortgeschrittene methodische Kenntnisse und Managementkompetenzen mit dem Schwerpunkt „Strategisches Management“. Vertiefend bietet das neue Modul „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen (IFM)“ den Studierenden auf eine neuartige Weise Raum für Praxiserfahrungen und individuelle Profilbildung mit Blick auf ihre Berufsziele.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Sie entsprechen zum einen der Realität des breit gefächerten Berufsmarktes im Bereich Kinder- und Jugendchorleitung national wie international, lassen aber auch Visionen der Weiterentwicklung des Fachgebietes nicht aus den Augen. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden darauf hervorragend vorbereitet.

Das Curriculum ist insgesamt sehr gut und umfassend gestaltet. Der Masterstudiengang erfüllt inhaltlich und konzeptionell alle Voraussetzungen und qualifiziert die Studierenden zu Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchorleitung.

Die kleine Anzahl der Studierenden ermöglicht in einer familiären Atmosphäre eine intensive Betreuung und individuelle Förderung. Gegenseitiges Hospitieren und Feedback leisten einen Betrag zur Persönlichkeitsentwicklung wie auch zum professionellen pädagogischen Arbeiten als Kinder- und Jugendchorleiterin bzw. -chorleiter.

Die Vernetzung innerhalb der Hochschule und der Chorszene Hannover bietet den Studierenden die Möglichkeit, ausgehend von traditioneller Chorarbeit, neue Wege der Vermittlung und Publikumsbindung zu gehen. Dabei spielen auch andere künstlerische Ausdrucksformen wie Tanz, Sprache, Film oder Performance eine Rolle, die ein ganzheitliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen mit unterstützen.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Der Studiengang verfügt über eine gute Personal- und Ressourcenausstattung.

Neben den umfangreichen allgemein an der HMTM Hannover greifenden Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme stellt der intensive persönliche Austausch ein sehr wirksames Mittel zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Der Studiengang ist bezüglich der Qualifikationsziele sehr gut und nachvollziehbar beschrieben. Den Studierenden werden vertiefte Einblicke in vielfältige musikwissenschaftliche und musikpädagogische Berufsfelder ermöglicht, sie werden frühzeitig in konkrete wissenschaftliche und kulturvermittelnde Projekte eingebunden und können fachlich wie methodisch ihr eigenes wissenschaftliches Profil ausbilden. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden sehr gut darauf vorbereitet. Am Ende ihres Studiums verfügen die Studierenden über umfangreiche fachliche sowie überfachliche Kompetenzen.

Der Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) ist sehr gut und innovativ konzipiert, sowohl im Hinblick auf den Aufbau als auch auf die Wahlmöglichkeiten zwischen den Schwerpunkten historische oder systematische Musikwissenschaft, die Verbindung mit der künstlerischen Praxis und der Feldforschung in der Musikethnologie sowie durch den Einbezug Jüdischer Musikstudien in der Hochschullandschaft. Der Studiengang trägt den Praxisanteilen in der Modulkonstruktion positiv Rechnung und bietet hervorragende Wahlmöglichkeiten auch an den Partneruniversitäten in Braunschweig, Göttingen, Hildesheim und Hannover durch Öffnung von Lehrveranstaltungen für Studierende der HMTM Hannover.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Der Studiengang verfügt über eine gute Personal- und Ressourcenausstattung.

Neben den umfangreichen allgemein an der HMTM Hannover greifenden Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme stellt der intensive persönliche Austausch ein sehr wirksames Mittel zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele und die beruflichen Perspektiven des Studiengangs „Medien und Musik“ (M.A.) sind detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang ist sinnvoll konzipiert und aufgebaut. Er wurde seit der vorangegangenen Reakkreditierung weiterentwickelt, das Profil des Studiengangs weiter geschärft. So ist er stärker als bisher wissenschaftlich auf Methodenkompetenz, Forschung und Strategisches Management orientiert und bietet den Studierenden berufspraktischere und thematische Fokussierung ihres weiterführenden Studiums mit weitreichenderen Individualisierungsmöglichkeiten an. Die Weiterentwicklung des Curriculums ist nachvollziehbar und sehr gut umgesetzt. Lediglich die besondere Positionierung als Studiengang mit Forschungsorientierung und gleichzeitiger Praxisrelevanz könnte in der Außendarstellung noch klarer kommuniziert werden.

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Der Studiengang verfügt über eine gute Personal- und Ressourcenausstattung.

Neben den umfangreichen allgemein an der HMTM Hannover greifenden Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme stellt der intensive persönliche Austausch ein sehr wirksames Mittel zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.), „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) sowie „Medien und Musik“ (M.A.) haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Punkte. Die Masterabschlüsse knüpfen an einen Bachelorabschluss an und stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die drei Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit im letzten Semester vor. Die Abschlussarbeit für den Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) umfasst 15 ECTS-Punkte, für den Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) 30 ECTS-Punkte (+ 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium) sowie 30 ECTS-Punkte (davon 2 ECTS-Punkte für das Kolloquium und 7 für die Verteidigung) für den Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) Mit der Abschlussarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Die drei Studiengänge sind konsekutiv; sie setzen einen ersten grundständigen Hochschulabschluss zur Zulassung, aber keine Berufserfahrung voraus. Der Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) hat ein künstlerisches Profil; die Studiengänge „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) sowie „Medien und Musik“ (M.A.) verfügen über ein forschungsorientiertes Profil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für alle Studiengänge entsprechen § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) sowie dem Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz (NHZG). Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover entscheidet als künstlerische Hochschule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung über die Vergabe ihrer Studienplätze in den künstlerischen Studiengängen (§ 18 (5) NHG). Die besondere künstlerische Befähigung wird über eine Feststellungsprüfung geprüft. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen einen leistungsbezogenen Zulassungsprozess, der durch das zentrale Immatrikulationsamt koordiniert und die Lehrenden des Fachbereichs durchgeführt und dokumentiert wird. Die Zugangsvoraussetzungen inklusive Details über Inhalte der Aufnahmeprüfung, Sprachnachweise und Ausnahmeregelungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die spezifischen Voraussetzungen sind den jeweiligen Studiengängen angepasst und in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt.

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.):

Voraussetzung für den Zugang zu den Masterstudiengängen der Hochschule mit einem künstlerischen Profil (darunter der Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“) ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich einschlägigen Bachelorabschluss oder gleichwertigen Abschluss erworben hat sowie die besondere künstlerische Eignung nachweist. Die Entscheidung, ob der Bachelorabschluss fachlich einschlägig ist, trifft der Zulassungsausschuss.

Die besondere künstlerische Eignung setzt einen Bachelorabschluss voraus und erfordert den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung für den gewählten Studiengang. Liegen zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht alle relevanten Prüfungsergebnisse der aller Voraussicht nach rechtzeitig abgeschlossenen Bachelorprüfung vor, so wird das Ergebnis der Bachelorprüfung anhand der bislang vorliegenden Prüfungsleistungen vorläufig festgestellt. Bei einer außergewöhnlichen Begabung kann ausnahmsweise von einem Bachelorabschluss als Zugangsvoraussetzung abgesehen werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Als Nachweis gilt die bestandene TestDaF-Prüfung der Niveaustufe 3 (TDN 3) oder eine andere Sprachprüfung auf vergleichbarem Niveau. Das Präsidium kann im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen treffen.

Die Bewerberinnen und Bewerber des Studiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) müssen bei der Aufnahmeprüfung überdurchschnittliche Fähigkeiten im Dirigieren, in Gesang und im chorpraktischen Klavierspiel nachweisen. Sie stellen sich mit einem solistischen Gesangsvortrag sowie einer Leistungsprobe des chorpraktischen Klavierspiels vor. Blattsinge- und Blattspielfähigkeiten werden in diesem

Rahmen ebenfalls geprüft. Zudem leiten die Bewerbenden eine Kurzprobe mit einem Kinder- oder Jugendchor.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.):

In einem Feststellungsverfahren wird die besondere Eignung überprüft. Die Aufnahmeprüfung wird als Einzelgespräch mit der Zulassungskommission durchgeführt.

Zugangsvoraussetzungen sind ein grundständiger Studienabschluss in einem musikwissenschaftlichen, musikpädagogischen oder einem entsprechend künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang (z.B. ein Lehramtsstudium mit Hauptfach Musik)

oder

ein grundständiger Studienabschluss in einem musikbezogenen Studiengang, der musikwissenschaftliche, musikpädagogische oder andere elementare musikbezogene wissenschaftliche Anteile von in der Regel 20 Leistungspunkten enthält (z. B. aus einem Studium der Instrumentalpädagogik oder einer musikalisch-künstlerischen Ausbildung), zuzüglich einer eigenständig verfassten musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Hausarbeit im Umfang von mindestens 30 Seiten

oder

ein grundständiger Studienabschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang mit einer für die Musikwissenschaft und -vermittlung relevanten Schwerpunktsetzung, wobei die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen in diesem Fall der eingehenden Einzelfallprüfung durch die Zulassungskommission bedarf;

Abweichend sind Bewerberinnen und Bewerber vorläufig zugangsberechtigt, deren Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, wenn nicht mehr als 40 Leistungspunkte zum jeweiligen Bachelorabschluss fehlen, so dass der Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudienganges erlangt wird.

Weitere Zugangsvoraussetzung sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder ausreichende englische Sprachkenntnisse entsprechend TOEFL 550 Punkte PBT bzw. 80 iBT (nur für die Schwerpunktfächer Musikethnologie und Jüdische Musikstudien) für Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen noch ihren ersten Studienabschluss an einer deutschsprachigen Hochschule erworben haben.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.):

Zugangsvoraussetzungen sind

ein grundständiger Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Kommunikations- und Medienwissenschaft, Publizistikwissenschaft, Medienmanagement oder Journalistik/PR

oder

ein grundständiger Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen musikwissenschaftlichen bzw. musikbezogenen künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang

oder

ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem verwandten wissenschaftlichen Studiengang mit Medien- und/oder Musikbezug nach Einzelfallprüfung

oder

ein grundständiger Studienabschluss in einem medien- oder musikbezogenen Studiengang mit medien- oder musikwissenschaftlichen, medien- oder musikpädagogischen

oder

mit anderen für den Masterstudiengang Medien und Musik elementaren wissenschaftlichen Anteilen von in der Regel mindestens 20 Leistungspunkten zuzüglich einer eigenständig verfassten wissenschaftlichen Hausarbeit aus dem Themenfeld Medien oder Musik im Umfang von mindestens 30 Seiten

oder

in Ausnahmefällen ein Abschluss in einem grundständigen Studiengang eines anderen Fachs (über Ausnahmefälle entscheidet die Zulassungskommission).

In allen genannten Fällen sind außerdem erforderlich eine Bescheinigung über bisher erbrachte Leistungen und Noten in der akademischen Abschlussprüfung im Erststudium oder eine entsprechende Durchschnittsnote gemäß § 4 Anstrich 3 und die besondere Eignung und ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf Stufe C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ verfügt über ein künstlerisches Profil und schließt mit dem Abschluss „Master of Music“ (M.Mus.) ab. Die Masterstudiengänge „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ sowie „Medien und Musik“ schließen mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ab. Alle Absolventen und Absolventinnen erhalten ein Abschlusszeugnis, eine Urkunde und

ein Transcript of Records. Zusätzliche Informationen über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt das zugehörige Diploma Supplement. Das Diploma Supplement entspricht der aktuellen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die in den Modulhandbüchern dokumentiert sind. Für jedes Modul liegt eine detaillierte Beschreibung entsprechend der Rechtsverordnung vor. Die Modulbeschreibungen finden sich in den jeweiligen Modulhandbüchern und sind in dem digitalen Online Vorlesungsverzeichnis (LSF) hinterlegt. Alle Modulbeschreibungen folgen derselben Vorlage. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so konzipiert, dass sie innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können. Die Module entsprechen in der Regel der Mindestgröße. Ausnahmen in diesem Bündel sind wie folgt begründet:

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Einige Teilmodule erstrecken sich über mehr als zwei Semester. Das wird damit begründet, dass in den künstlerischen und pädagogischen Fächern, die es betrifft, der Kompetenzaufbau langfristige Entwicklungszeiträume benötigt, um die Lern- und Studienziele erreichbar zu machen. Dabei wurde darauf geachtet, dass die jeweilige Prüfungslast überschaubar bleibt und die Studierbarkeit gewährleistet ist.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Die Abweichung des Moduls „Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen“ (Modul 5) von der Soll-Bestimmung zur Mindestgröße gemäß §12 (5) Satz 4 wird im Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ wie folgt begründet: In den Seminaren und/oder Vorlesungen vertiefen Studierende ihre Fertigkeiten in wissenschaftlichen Präsentationstechniken und Methoden. Aufgrund dieser begrenzten Qualifikationsziele umfasst das Modul nur vier Leistungspunkte und wird lediglich durch eine unbenotete Klausur bzw. mündliche Prüfung (5.1) oder eine unbenotete Präsentation (5.2) abgeschlossen. Demgegenüber schöpft die Abschlussarbeit den in § 8 NiedersAkkVO gegebenen Rahmen von 30 Leistungspunkten voll aus, weil die HMTMH großen Wert auf Forschungsnähe, Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten legt.

Modul 4 (Interdisziplinäres Modul): Da die Auseinandersetzung mit wechselnden Beziehungen zu anderen Teilgebieten im Mittelpunkt steht, ist diese nicht auf ein Semester, sondern als wichtiger Bestandteil

des Studienprofils studienbegleitend vom 1.-3. Semester vorgesehen. Durch die wechselnden Lehrangebote ergeben sich damit jedes Semester neue Wechselbeziehungen, was von der Hochschule so beabsichtigt ist.

Modul 10 (Profilierung): Das Modul dient der Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte der Studierenden. Dies kann eine Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin sein, oder als eine thematische und/oder methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfaches (z.B. Sprachkurse, Statistikkurse, Exkursionen, Teilnahme an einer Summer School etc.) mit Hinblick auf ein anvisiertes Berufsziel oder ein Promotionsstudium, genutzt werden. Die Auswahl der relevanten Lehrveranstaltungen für das Profilierungsmodul wird im ersten Semester des Studiums im Rahmen einer obligatorischen Studienberatung mit der jeweiligen Fachvertretung des Schwerpunktfaches festgelegt. Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Die Module 4 (Kommunikations- und musikwissenschaftliche Forschungsmethoden), 5 (Strategisches Medien- und Musikmanagement) und 6 (individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen) erstrecken sich über drei Semester, was nach Angaben der Hochschule so gewollt ist: Modul 4 (Methoden) soll den Studierenden die individuelle Auswahl der Lehrveranstaltung erlauben, u.a. zur bestmöglichen Abstimmung mit der Masterarbeit. Modul 5 (Strategisches Management) enthält aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen, die den Studierenden eine individuelle strategische Management-Spezialisierung erlauben und die Studierenden zur Profilierung und zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit nutzen können. Das gilt auch für Modul 6 (Individuelle Forschungs- und Managementkompetenz), in dem die Studierenden mit ihren Mentoren gemeinsam im Verlauf der ersten drei Semester an der Entwicklung eines auf sie zugeschnittenen Kompetenzprofils arbeiten. Diese Arbeit wäre in zwei Semestern ungleich unvollständiger und weniger spezifiziert zu leisten.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar. Module, die sich über mehr als zwei Semester erstrecken, wirken nicht mobilitätseinschränkend und haben keinen nachteiligen Effekt auf die Binnenstrukturierung des Studiengangs und auf die angestrebten Zielsetzungen. Die Größe der Module ist didaktisch sinnvoll und gefährdet die Studierbarkeit nicht.

Die Ausweisung der relativen ECTS-Note ist in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (§ 26 Bewertung der Masterarbeit). Die Hochschule weist jedoch im Diploma Supplement der drei Studiengänge (Ziff. „4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten“) darauf hin, dass relative Noten-Informationen für die Einordnung der akademischen Leistung der Absolventinnen und Absolventen – auf Grund geringer Absolventenzahlen sowie eines kompetitiven Auswahlverfahrens aller Studierenden – nicht aussagekräftig sind und bislang daher nicht ausgewiesen werden.

Bei der Bewertung dieses Kriteriums geht ACQUIN davon aus, dass nur bei größeren Gruppen – was in den hier zur Akkreditierung stehenden Studiengängen der HMTMH nicht der Fall ist – statistisch valide

Ergebnisse bei der Berechnung von ECTS-Noten erzielt werden können. Auch wenn eine Mindestgröße für die Ausweisung der relativen ECTS-Note definiert werden kann, ist nicht sichergestellt, dass diese Größe in einem überschaubaren Zeitraum erreicht wird. Vor diesem Hintergrund ist der Verzicht auf die Ausweisung einer statistischen Note durch die HMTMH nachvollziehbar.

Auch ist nach Angaben der Hochschule zu beachten, dass auf Grund von Zulassungsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen nur sehr leistungsstarke Kandidatinnen und Kandidaten an Kunsthochschulen zugelassen werden und schon bei einer Notenspanne zwischen 1,0 und 2,0 Studierende bereits mit der Note 1,5 einen C-Grade erhalten und somit deutlich zu schlecht dargestellt werden.

Die Agentur folgt daher der Argumentation der HMTMH in ihrer Stellungnahme vom 18.10.2021, wonach angesichts des spezifischen Profils einer künstlerischen Hochschule Transparenz und Vergleichbarkeit durch die Ausweisung von relativen ECTS-Noten nicht erhöht würden und die Ausweisung einer relativen Note somit nicht sinnvoll erscheint.

Gleichwohl bewertet sie die geplante Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der HMTMH in diesem Punkt positiv: „Die Berechnung erfolgt nur, wenn basierend auf einer Zusammenfassung von 3 Jahrgängen eine Grundgesamtheit von mindestens 50 Abschlussnoten vorliegt. Ist dies nicht der Fall, erfolgt folgende Einteilung:

1,0 und 1,3 = A = excellent"

1,7 und 2,0 = B = "very good"

2,3 und 2,7 = C = "good"

3,0 und 3,3 = D = "satisfactory"

3,7 und 4,0 = E = "sufficient"

4,7 und 5,0 = F = "fail" "

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen werden pro Studienjahr 60, pro Semester 30 ECTS-Punkte zu Grunde gelegt. Wie in den Rahmenprüfungsordnungen (SPO § 4) geregelt, entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtar-

beitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden wird in jeder Lehrveranstaltung und in einer jährlichen Befragung gemessen. Die Hochschule für Musik, Theater und Medien geht von 15 Studienwochen pro Semester aus. ECTS-Punkte werden gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erfolgreich nachgewiesen werden. Prüfungsformen und Bewertungen werden in den Rahmenprüfungsordnungen geregelt und in den Modulbeschreibungen innerhalb der Modulhandbücher konkretisiert.

Jeder Masterstudiengang umfasst 120 Leistungspunkte; der Bearbeitungsumfang der Abschlussarbeiten beträgt 15-30 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Dokumentation/Bewertung

Anerkennungsregeln sind in der Rahmenprüfungsordnung (jeweilige SPO § 5) geregelt. Leistungspunkte, die vor oder während des Studiums an anderen Universitäten erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention an der HMTMH anerkannt. Auf Antrag der Studierenden und nach Rücksprache mit den fachverantwortlichen Lehrenden entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Anerkennung der Leistungspunkte; die Umsetzung erfolgt über die jeweiligen Prüfungsämter. Bei einer ausreichend signifikanten Menge an Leistungspunkten ist es möglich, dass Studierende in ein höheres Semester ihres entsprechenden Studiengangs eingestuft werden.

Die Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist durch Verweis auf berufspraktische Leistungen Gegenstand von §5 der Rahmenprüfungsordnung. Hier fehlt allerdings die konkrete Festlegung der Anrechnungsmöglichkeit von außerhochschulischen Kompetenzen von bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle drei Studiengänge nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen von bis zur Hälfte der für einen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte ist den Vorgaben entsprechend in der (Rahmen-)Prüfungsordnung festzulegen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung haben Themen wie die neue Profilierung des Studiengangs „Medien und Musik“ (M.A.), die Methodik und Berufsvorbereitung im Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) sowie das forschungsorientierte Profil des Studiengangs „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) eine besondere Rolle gespielt.

Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurden Empfehlungen ausgesprochen, die als umgesetzt bewertet werden:

Im Einzelnen:

Empfehlungen im Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

- Der Fokus des Curriculums und des Lehrangebots sollte zunehmend auf neue Medien und Cross-medialität in Theorie und Praxis gelegt und die Nutzung der entsprechenden technischen Gerätschaften erleichtert werden.

Das Curriculum des Studiengangs wurde zum Wintersemester 2019 reformiert, das Profil des Studiengangs somit weiterentwickelt. Die Spezialisierung Journalismus und PR wird inzwischen nicht mehr angeboten.

- Es sollte angestrebt werden, zunehmend transdisziplinäre Lehrangebote zu etablieren, die über die Kooperation der Teildisziplinen hinaus die unterschiedlichen disziplinären Ansätze jeweils integrieren und moderieren.

Der interdisziplinäre Studiengang hat zum Ziel, zentrale Kompetenzen der Hochschule (Kommunikationswissenschaft, Musikwissenschaft und Medienmanagement) zusammenzubringen. Im Mittelpunkt des Masterprogramms steht die projektbasierte, transdisziplinäre Entwicklung von Wissen sowie die Vermittlung von strategischen Management- und Forschungskompetenzen. Transdisziplinäre Lehrangebote sind Bestandteil des Studiums, beispielsweise im Modul 5 „Strategisches Medien- und Musikmanagement“. Dort werden ausgewählte Themen zu medialen, gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen behandelt. Im Rahmen von Workshops, die der Entwicklung individueller Forschungs- und Methodenkompetenzen dienen (Modul 6) befassen sich die Studierenden zudem mit aktuellen Forschungsschwerpunkten an der Schnittstelle von Medien und Musik.

Empfehlungen im Studiengang „Musikwissenschaften und Musikvermittlung“ (M.A.) [vormals „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.)]:

- Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung in der Modulgruppe „Fach- und Disziplinwechsel“ sollte über die einzelnen Ergänzungsfächer hinweg in Anzahl und Umfang ausgewogener gestaltet werden.

Die Modulgruppe „Fach- und Disziplinwechsel“ existiert im Studiengang nicht mehr. Das Studium besteht aus den Modulgruppen (1) „Schwerpunktfach“ (zur Auswahl stehen die Schwerpunktfächer Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Musikethnologie, Musikpädagogik und Jüdische Musikstudien) und (2) „Spezialisierung“ (diese Modulgruppe dient der systematischen Erweiterung des Schwerpunktfachs – durch die Belegung eines Ergänzungsfachs aus dem Angebot des Studiengangs, das nicht mit dem gewählten Schwerpunktfach deckungsgleich – und der Herausbildung individueller Interessenschwerpunkte). Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung wird regelmäßig erhoben und wird als angemessen bewertet.

- Es wird angeraten, die Inhalte der Musikpädagogik um außerschulische Bildungs- und Vermittlungsaspekte zu ergänzen.

Im musikpädagogischen Angebot des Studiengangs geht es u.a. um die gesellschaftliche Bedeutung von Musik und ihre Vermittlung, vergleichende Musikpädagogik und ästhetische Bildungskonzepte. Der Kompetenzerwerb liegt in der Durchführung musikpädagogischer Projekte z.B. in Kinder- und (freien) Jugendeinrichtungen, in der Schule, Musikschule, in Musikinstitutionen, in Archiven. Außerschulische Bildungs- und Vermittlungsaspekte werden behandelt.

- Es wird empfohlen, berufs- und praxisbezogene Anteile im Curriculum durch entsprechende Wahlmöglichkeiten zu stärken.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Wahlmöglichkeiten im Profilierungsmodul erweitert. Auch werden die Studierenden beispielsweise in die Konzeption und Durchführung von Kongressen und kulturvermittelnder Projekte in Kooperation mit Institutionen des Musiklebens aktiv eingebunden.

- Die Modulgruppe „Ortswechsel“ sollte nach inhaltlichen Kriterien benannt werden.

Für alle Schwerpunktfächer wurden im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs die früheren Module „Ortswechsel“ und „Fachwechsel“ in der Modulgruppe „Spezialisierung“ (Module 8 bis 10: Ergänzungsfach, Projektarbeit, Profilierungsmodul) zusammengefasst. Qualifikationsziele und Inhalte dieser Module werden für jedes Schwerpunktfach im Modulhandbuch detailliert beschrieben.

Ergänzender Hinweis zur Umbenennung des Studiengangs: Anzeige einer Wesentliche Änderung:

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zeigte mit Schreiben vom 21. März 2017 eine wesentliche Änderung (Titeländerung) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Musikforschung und Musikvermittlung“ (M.A.) an und reichte entsprechende Unterlagen ein. Die Prüfung durch die Gremien von ACQUIN ergab, dass die neue Studiengangsbezeichnung eine präzisere Erfassung dessen darstellt, was im Studiengang vermittelt wird, bzw. dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert. Der wesentlichen Änderung wurde mit Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN vom 26. September 2016 zugestimmt.

Empfehlungen im Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

- Die Prüfungsformen sollten in allen Modulbeschreibungen konkret benannt werden.

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen konkret benannt. Detaillierte Angaben finden sich im Modulhandbuch.

- Es wird angeraten, das Spektrum des Studiengangs um die spezifischen Anforderungen für Vorschulkinder und für junge Erwachsene zu erweitern.

Der Studiengang beschäftigt sich mit der Heranbildung von Kinder- und Jugendstimmen bei Kindern und Jugendlichen von 6 Jahren an. Der Hochschuleigene Kinder- und Jugendchor besteht aus drei Gruppen (Kinderchor ab ca. 8 Jahren, Jugendchor I (ab ca. 10 Jahren), Jugendchor II (ab ca. 12. Jahren). Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, innerhalb ihres Studiums Praktika und Hospitationen beispielsweise in Singgruppen von Kindergärten, Chorklassen von Grundschulen und Gymnasien, Singklassen der Musikschule und Kindersing- und Instrumentalgruppen in Kirchengemeinden.

- Die Öffnung zu benachbarten Studiengängen sollte weiter vorangetrieben werden.

Im Teilmodul 5.3 (berufspraktische Ergänzungsfächer) werden für das Studium wichtige Ergänzungsfächer in Entwicklungspsychologie, Soziologie, Chormanagement, Recht und Marketing in der Form von Blockseminaren angeboten. Das Angebot richtet sich nach dem Stand des inhaltlichen Ausbildungsprofils der Studierenden und erfolgt in Absprache mit anderen Studiengängen der Hochschule, die in diesem Bereich Wahlangebote machen. Auch finden Projekte mit benachbarten Instituten statt (z.B. in Kooperation mit Studierenden des Institutes für Journalistik und Kommunikationsforschung der HMTMH).

- Das Diploma Supplement sollte redaktionell überarbeitet werden.

Das Diploma Supplement ist detailliert und entspricht den Erwartungen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M. Mus.)

Dokumentation

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M. Mus.) ist es, herausragende junge Chorleiterinnen und Chorleiter zu fachkompetenter Vermittlung in den Bereichen Förderung der Kinderstimme, Kriterien zur Repertoireauswahl und Entwicklung des musikalischen Hörens auf der Basis des Singens zu befähigen.

Die Studierenden entwickeln sich zu Chorleiterinnen und Chorleitern, die einen umfassenden künstlerisch-wissenschaftlichen und pädagogischen Kenntnisstand des Spezialgebiets Kinderchorleitung und Jugendchorleitung hinsichtlich der stimmlichen Entwicklung von Kindern bis hin zur professionellen Gesangsausbildung und der künstlerischen Chorleitungspraxis von Breitenarbeit bis zu künstlerischer Interpretation von Chorwerken aller Stilepochen haben. Sie können Kinder-, Mädchen-, Knaben- oder/und Jugendchöre in didaktisch-pädagogisch adäquater und zugleich leistungsorientierter Weise führen.

Das Berufsfeld für Persönlichkeiten, die als Kinder- und Jugendchorleiterinnen und -chorleiter aus dem Masterstudiengang hervorgehen, ist weit gefächert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen nach Auskunft der Hochschule, dass die Nachfrage nach den Absolventinnen und Absolventen der HMTMH groß ist. Mehrere Absolventinnen und Absolventen haben Lehraufträge im Bereich Kinderchorleitung an Musikhochschulen erhalten und werden somit ihrerseits zu Multiplikatoren. Andere haben in Festanstellungen die Leitung renommierter Kinder- und Jugendchöre und großer Kinderkantoreien übernommen (u.a. Mädchenkantorei am Bremer Dom und Hamburger Kinder- und Jugendkantorei St. Petri St. Katharinen) oder betreuen als Lehrerinnen und Lehrer Chorklassen und Schulchöre an allgemeinbildenden Schulen (u.a. Sophienschule Hannover). Durch die Übernahme von Kinderchören im Umland durch Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen soll der Studiengang darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass nicht nur in den großen Städten, sondern auch im ländlichen Umfeld qualitätsvolle Basisarbeit geleistet wird und die allgemeine Singfähigkeit der Gesellschaft wieder gesteigert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Aus der Dokumentation sowie insbesondere aus den Gesprächen mit der Studiengangsleitung sowie den Studierenden geht klar hervor, dass den Aspekten Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie dem Übertrag des erworbenen Wissens auf den praktischen

Einsatz in zahlreichen Unterrichtsszenarien im Curriculum hohe Bedeutung zugemessen wird. Die Studierenden werden vorbildlich angeleitet, sich wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit zu bilden und dieses Wissen unmittelbar zu nutzen. So entstehen nach Überzeugung der Gutachterinnen und Gutachter eine hohe Kommunikationskompetenz und die Fähigkeit zur Teamarbeit – zwingende Voraussetzungen für die späteren Berufsbilder und eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, die diese im Berufsleben bestehen lässt. Die Ziele des Studiengangs entsprechen zum einen der Realität des breit gefächerten Berufsmarktes im Bereich Kinder- und Jugendchorleitung national wie international, lassen aber auch Visionen der Weiterentwicklung des Fachgebietes nicht aus den Augen. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden darauf hervorragend vorbereitet. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Insgesamt ist dieser Bereich ausschließlich sehr positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Im Zentrum des forschungsorientierten Masterstudiengangs „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) steht die fachliche Vertiefung in Musikwissenschaft und Musikpädagogik. Zum besonderen Profil des Studiengangs an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule gehört, dass die Qualifikation erworben wird, Fragen, welche aus der künstlerisch-praktischen Beschäftigung mit Musik resultieren, mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.

Mögliche Berufsfelder sind u. a. die akademische Forschung und Lehre, Archive und Bibliotheken sowie Verlage und Labels, ebenso wie Tätigkeiten in den Bereichen Rundfunk und Fernsehen. Weiterhin qualifiziert der Masterstudiengang zur Übernahme von Aufgaben in Festival- und Konzertorganisation, Dramaturgie sowie der transkulturellen Bildungsarbeit.

Damit Absolventinnen und Absolventen den sich wandelnden Anforderungen einer komplexen Berufswelt auch zukünftig gewachsen sind, qualifiziert das Studium für interdisziplinäre Herangehensweisen an musikbezogene wissenschaftliche Fragestellungen. Im Rahmen des Studiums wählen die Studierenden auch ein Ergänzungsfach im Bereich ‚Historische Musikwissenschaft‘, ‚Systematische Musikwissenschaft‘, ‚Musikethnologie‘, ‚Musikpädagogik‘, ‚Jüdische Musikstudien‘, ‚Musik und Gender‘ oder ‚Musik und Medien‘ und erwerben dort Methoden und Paradigmen des gewählten Fachs. Erweitert wird im Studiengang die interdisziplinäre Herangehensweise durch die Wahl von Lehrangeboten aus dem Fächerangebot der HMTMH und der Partnerinstitutionen. Durch die Einbindung von eigenständigen Pro-

jektarbeiten in das Curriculum wird zudem die eigenständige wissenschaftliche Anwendung der fachspezifischen Forschungs- und Vermittlungsmethoden eingeübt; Professionalisierung, Selbstorganisation und die Berücksichtigung beruflicher ethischer Standards werden gefördert. Je nach Fachgebiet liegt hierbei der Schwerpunkt auf dem Kompetenzerwerb bei der Archivarbeit und der Konzeption künstlerisch-wissenschaftlicher Vermittlungsprojekte (Historische Musikwissenschaft), der Kompetenz in empirischer Musikforschung (Systematische Musikwissenschaft), der Anwendung von Feldforschungsmethoden (Musikethnologie), der Durchführung musikpädagogischer Projekte in Jugendeinrichtungen (Musikpädagogik) oder der Erschließung kulturgeschichtlicher bzw. judaistischer/ethnographischer Quellen (Jüdische Musikstudien).

Für alle Schwerpunktfächer gilt nach Angaben der Hochschule, dass die frühe Einbindung in eigene Forschungsprojekte sowie das Einbinden in Arbeitsgruppen zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Identität, Teamfähigkeit und der Fähigkeit zur erfolgreichen Kommunikation mit Künstlern beitragen. Das Denken in kulturellen Zusammenhängen und die Wertschätzung für verschiedene wissenschaftliche Paradigmen werden ebenfalls erworben.

Mit dieser breit aufgestellten inhaltlichen und methodischen Kompetenzvermittlung möchte die Hochschule für ihre Absolventinnen und Absolventen ideale Startvoraussetzungen für eine erfolgreiche zukünftige Berufstätigkeit im Bereich der Forschung und Vermittlung künstlerisch-wissenschaftlicher Gegenstände schaffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist bezüglich der Qualifikationsziele sehr gut und nachvollziehbar beschrieben, Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Den Studierenden werden vertiefte Einblicke in vielfältige musikwissenschaftliche und musikpädagogische Berufsfelder ermöglicht, sie werden frühzeitig in konkrete wissenschaftliche und kulturvermittelnde Projekte eingebunden und können fachlich wie methodisch ihr eigenes wissenschaftliches Profil ausbilden. Die definierten Arbeits- und Berufsfelder sind schlüssig und die Studierenden werden sehr gut darauf vorbereitet. Am Ende ihres Studiums verfügen die Studierenden über umfangreiche fachliche sowie überfachliche Kompetenzen.

Die bisherigen Absolventinnen und Absolventen sind in qualifizierte Berufe übergegangen oder in der Forschung und Lehre zu einem sehr großen Anteil auf Promotionsstellen gelangt. Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt der systematischen Musikwissenschaft schlagen beispielsweise mit ihren fundierten Methodenkenntnissen die klassische Akademikerlaufbahn ein und sind bisher universitär relativ erfolgreich; einige sind auf Promotionsstellen in Würzburg, Hamburg oder Stuttgart gelangt. Absolventinnen und Absolventen mit dem Schwerpunkt historische Musikwissenschaft wählen eher Berufe im dramaturgischen Bereich, bisher noch ohne Promotionsfortsetzung.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt. Er ist nach Angaben der Hochschule stärker als bisher wissenschaftlich auf Methodenkompetenz, Forschung und Strategisches Management orientiert und bietet den Studierenden berufspraktischere und thematische Fokussierung ihres weiterführenden Studiums mit weitreichenderen Individualisierungsmöglichkeiten an.

Diese Entwicklung geht insbesondere auf strategische Entscheidungen der Hochschule und des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) nach dem altersbedingten Ausscheiden des langjährigen Studiengangsprechers zurück, die eine Neuausrichtung des Studiengangs notwendig bzw. möglich machte.

Das Masterprogramm „Medien und Musik“ (M.A.) qualifiziert Studierende für Leitungs-, Beratungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben insbesondere an neuen Schnittstellen von Medien und Musik. Sie lernen erstens, wissenschaftliche Methoden anzuwenden, mit denen sie Erkenntnisse über die Entwicklung, Nutzung und Wirkung von Medien und Musik sowie die Entwicklung der Medien- und Musikwirtschaft gewinnen können. Zweitens lernen sie, diese Erkenntnisse strategisch für öffentliche wie private Auftrags- und Arbeitgeber oder als Gründerinnen und Gründer umzusetzen. Die Verzahnung von Forschung und Anwendung hat einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte liegen auf der vertiefenden Analyse und Entwicklung von Medien und Musik als öffentlichen und privaten Kultur- sowie Wirtschaftsgütern und auf einer weiterführenden Aneignung und auch Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden sowie von Strategiekonzepten.

Über die fachspezifischen Qualifikationsziele hinaus vermittelt und fördert der Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) berufsrelevante Kompetenzen wie wissenschaftliches und analytisches Denken, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten, Zeit- und Projektmanagement sowie die heute in allen kommunikationsnahen Berufsfeldern erwarteten Präsentationsfertigkeiten. Das Masterprogramm „Medien und Musik“ (M.A.) bereitet auf Leitungspositionen im Bereich Innovations-, Medien- und Strategieentwicklung, im Marketing, in der Markt- und Medienforschung, in privaten und öffentlichen Medien- und Musikorganisationen sowie auf eine Promotion bzw. wissenschaftliche Karriere vor.

Über berufs- und wissenschaftsspezifische Ziele hinaus legt das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) Wert auf einen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung sowie auf

die Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe. Geleistet wird beides innerhalb von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten, die oft demokratierelevante Inhalte im Umfeld von Medien und Musik erörtern und analysieren und Themen berücksichtigen, die die Entwicklung Einzelner, aber auch das Zusammenleben in einer Gesellschaft betreffen (z.B. die Nutzung und Wirkung von Musik-Apps, die Entwicklung neuer Musiknetzwerke und Musikstädte oder die deliberative Qualität von Musikkommunikation wie z.B. durch Facebook-Kommentare). Über diese Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Themen hinaus fördert das IJK die persönliche Entwicklung und Bildung von Gemeinschafts- und Gesellschaftssinn durch neue Möglichkeiten der fachlich individuellen Profilschärfung und der Beteiligung der Studierenden am Hochschul- und Institutsleben.

Die Berufsperspektiven der Studierenden wurden nach Angaben der Hochschule durch die erfolgte Reform des Programms weiter verbessert: Durch die Erweiterung des erfolgreich auf die Vermittlung von wissenschaftlichen Analyse- und strategischen Medien- und Musikmanagementkompetenzen ausgerichteten Projektanteils werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule noch besser auf am Personalmarkt noch stärker nachgefragte Team- und Projektkompetenzen sowie eine mögliche Selbstständigkeit vorbereitet. Absolventinnen und Absolventen des vor über zehn Jahren eingeführten Masterprogramms sind in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig: in Medien- und in Musikunternehmen, in Beratungsfirmen und insbesondere in der Strategieentwicklung, im Marketing, in der Werbung sowie der PR und der Marktforschung. Einige Alumni haben in diesen Arbeitsfeldern auch Unternehmen/Start-ups gegründet. Das IJK-Alumni-Netzwerk, die Exkursionsangebote, die Beteiligung an wichtigen Veranstaltungen und Konferenzen und die Vernetzung mit der Praxis erleichtern den Berufseinstieg und fördern Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) wurde seit der vorangegangenen Reakkreditierung weiterentwickelt und das Profil des Studiengangs durch den Wegfall einer Spezialisierungsmöglichkeit (Journalismus und PR) weiter geschärft. Angesichts der anhaltenden Veränderungen in der Medienbranche und der damit einhergehenden Verschlechterung der Berufseinstiegschancen in vielen Feldern, vor allem im Musikjournalismus, erscheint diese Fokussierung schlüssig und im Sinne der Studierenden sinnvoll.

Die Qualifikationsziele und die beruflichen Perspektiven des Studiengangs sind auf der Webseite des Instituts, in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die besondere Positionierung als Studiengang mit Forschungsorientierung und gleichzeitiger Praxisrelevanz sollte in der Außendarstellung jedoch noch klarer kommuniziert werden: So

lassen sich die strategischen Kompetenzen, die die Studierenden erlernen und die in Zeiten der (digitalen) Transformation sehr vielfältig einsetzbar sind, deutlicher darstellen und mit konkreten Beispielen (neue Geschäftsmodelle/Entrepreneurship, Entwicklung neuer Strategien für Akteure oder Formate) illustrieren, wie dies im Curriculum bereits der Fall ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die besondere Positionierung als Studiengang mit Forschungsorientierung und gleichzeitiger Praxisrelevanz sollte in der Außendarstellung noch klarer kommuniziert werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre der HMTMH ist in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangübergreifend unterrichtet. Während die fachlichen Kompetenzen und Personalressourcen ‚vertikal‘ in Fachgruppen gebündelt sind (z.B. Gesang/Oper, Musikpädagogik, Musiktheorie/Komposition, Musikwissenschaft, Journalistik und Kommunikationsforschung), bilden die Studiengänge die ‚Horizontale‘. Fast alle Studiengänge greifen auf die Lehrangebote von mehr als einer Fachgruppe zurück. Drei Studienkommissionen mit je einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan als Vorsitz stellen das Lehrangebot gemeinsam mit den Fachgruppensprecherinnen und Fachgruppensprecher sowie den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher sicher.

Die curriculare Struktur der Masterstudiengänge an der HMTMH basiert auf vier Semestern. Die Studiengänge des Bündels „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M. Mus.), „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) sowie „Medien und Musik“ (M.A.) sind interdisziplinär organisiert. Das Curriculum zielt auf die Vertiefung und Verbreiterung von im grundständigen Studium erworbenem Wissen und Kompetenzen ab. Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Gruppen- und teambasiertes Lernen in Seminaren, Vorlesungen, aber auch Exkursionen und Projektarbeiten regen über die Wissensvertiefung hinaus zur Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenzen an. Studierende sind in diesen Formaten angehalten, in selbstorganisierter Weise in einem kulturell heterogenen Gruppenkontext zu interagieren. Damit werden die universitären Bildungsziele unterstützt und mit Elementen der Studierendenzentriertheit verbunden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M. Mus.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M. Mus.) umfasst fünf Studienmodule inklusive der Masterarbeit:

- Modul 1: Chorleitung
- Modul 2: Gesang
- Modul 3: Kreative Ausführungspraxis
- Modul 4: Masterarbeit
- Modul 5: Pädagogik und Vermittlung

Neben der vertiefenden Ausbildung in den Besonderheiten der Kinder- und Jugendchorleitung sowie dem Fach Gesang ist das Studium primär auf drei Arbeitsfelder ausgerichtet: Förderung der Kinderstimme, Schaffung und Qualitätssicherung eines Werkrepertoires sowie Entwicklung des stimmdiagnostischen Hörens zur Verbesserung der Aufführungsqualität im Bereich Kinder- und Jugendchor.

Chorleitung, Gesang und Didaktik/Methodik beider Fachgebiete durchziehen alle vier Semester und sind inhaltlich in den Seminaren, praktischen Übungen und Projektarbeiten miteinander verschränkt. Im dritten Semester liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf künstlerischen Proben- und Aufführungsprojekten, die als Vorbereitung auf die Masterarbeit selbständig durchgeführt werden. Die künstlerischen Fächer korrespondieren im Sinne der Vergleichbarkeit mit den benachbarten künstlerischen Studiengängen der Hochschule.

Für die Erreichung der Studiengangsziele sind nach Angaben der Hochschule eine möglichst große Praxisnähe und Anwendungsorientierung unbedingt notwendig, da nur sie höchste Qualität gewährleisten und zur Professionalisierung des Berufsbildes führen. Wesentlich sind dabei Erfahrungen im fachlich/menschlichen Umgang mit der besonderen Klientel (Kinder und Jugendliche von 6 Jahren an). Die im Studium vorgesehenen Praktika und Hospitationen in Singgruppen von Kindergärten, Chorklassen von Grundschulen und Gymnasien, Singklassen der Musikschule und Kindersing- und Instrumentalgruppen in Kirchengemeinden bieten unterschiedliche Einblicke in die Berufspraxis. Um die notwendige Praxisnähe darüber hinaus intensiv gewährleisten zu können, hat die HMTM Hannover mit Einführung des Studienganges außerdem einen Kinderchor eingerichtet. In den zwei Gruppen des Chores singen inzwischen 40 Kinder und Jugendliche. Die Studierenden bekommen in dem Chor regelmäßig einmal pro Woche die Möglichkeit zu eigenen Lehrversuchen. Darüber hinaus werden die Studierenden des zweiten Semesters in die Vorbereitungen zu den Aufführungsprojekten der Studierenden des vierten Semesters mit eingebunden. Dies geschieht sowohl in musikalischer als auch in organisatorischer Hinsicht. Dabei

sammeln die Studierenden für sie wichtige Praxiserfahrungen nicht nur unter musikalisch-pädagogischen Aspekten, sondern auch hinsichtlich des Chor- und Selbstmanagements.

Aufgrund der sehr geringen Studierendenzahlen des Studiengangs sind eine intensive Beobachtung der Kommilitoninnen und Kommilitonen bei der Probenarbeit und ausführliche Reflexionseinheiten möglich. Die Studierenden lernen somit nicht nur miteinander, sondern auch voneinander und sind in hohem Maße in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Im vierten Semester liegt der Schwerpunkt der Ausbildung auf künstlerischen Proben- und Aufführungsprojekten, die als Vorbereitung auf die Masterarbeit selbständig durchgeführt werden. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie ein praxisrelevantes Thema mit künstlerischem Anspruch selbständig bearbeiten können. Das Modul Masterarbeit besteht aus einem kommentierten Programmheft zu einem 30-minütigen Konzertprogramm mit einem Kinder- oder Jugendchor, einer Aufführung des Programms und einer mündlichen Prüfung. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass im Modul Masterarbeit eine Synthese der bis dahin erworbenen theoretischen und praktischen Fähigkeiten stattfindet. Insbesondere wird in diesem Modul auch der Anspruch des Studiengangs umgesetzt, zur Schaffung und Qualitätssicherung des Werkrepertoires beizutragen: im Rahmen der bisherigen Masterarbeiten konnten vier Kompositionsaufträge vergeben werden, zudem sind zahlreiche Bearbeitungen von Werken entstanden.

Neue Medien werden, wo dies aus Sicht der Hochschule sinnvoll erscheint, in den Unterricht mit eingebunden. Insbesondere im Bereich der Musikvermittlung bieten neue Medien möglicherweise neue Chancen in Bezug auf neue Lernformen und auf die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen. In der eigenen Praxis und den praxisorientierten Seminaren setzen sich die Studierenden kritisch mit Vor- und Nachteilen der konkreten Nutzung von neuen Medien in der Musikvermittlung auseinander. Auch in der Werbung für und in der Dokumentation von Masterprojekten kommen neue Medien zum Einsatz, bisher zum Beispiel durch einen Videoblogbeitrag in Kooperation mit der Stiftung Musikland Niedersachsen und in Kooperation mit Studierenden des Institutes für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) an der HMTMH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten, schlüssigen Ziele hin ausgesprochen durchdacht und stimmig gestaltet. Sowohl Abfolge als auch inhaltliche Ausgestaltung der Module sind optimal gewählt, um die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Ausgehend von den mitgebrachten Vorerfahrungen der Studierenden erfolgt eine Spezialisierung auf den Gebieten Kinder- und Jugendstimme, der Stimmdiagnostik, der Kenntnisse über Kinder- und Jugendchorliteratur und Vermittlungsmethoden. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis bietet optimale Voraussetzungen auf die Berufspraxis.

Die Studierenden können entsprechend ihrer Interessenlage verschiedene Wahlmodule belegen, die noch einmal auf einer anderen Ebene eine Spezialisierung ermöglichen. So können sie entweder vorhandene Fähigkeiten weiter ausbauen oder sich neue Felder der Vermittlung erschließen und werden somit noch breiter auf die Berufspraxis vorbereitet.

Dem hohen Praxisanteil sind adäquat hohe ECTS-Punktezahlen zugeordnet. Gerade in diesem Zusammenhang besonders lobend hervorzuheben ist der hochschuleigene Kinder- und Jugendchor, der weit überdurchschnittliche Praxisanteile im Studium bietet.

Das Curriculum ist insgesamt sehr gut und umfassend gestaltet. Lediglich dem chorpraktischen Klavierspiel bzw. dem Ensemblepraktischen Partiturspiel könnte noch etwas mehr Raum und evtl. auch Gewicht gegeben werden.

Die Vernetzung innerhalb der Hochschule und der Chorszene Hannover bietet den Studierenden die Möglichkeit, ausgehend von traditioneller Chorarbeit, neue Wege der Vermittlung und Publikumsbindung zu gehen. Dabei spielen auch andere künstlerische Ausdrucksformen wie Tanz, Sprache, Film oder Performance eine Rolle, die ein ganzheitliches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen auch mit unterstützen.

Inhalte und Studiengangstitel passen zusammen, der Abschlussgrad ist insbesondere durch die in der Eignungsprüfung geforderten Voraussetzungen angemessen.

Die kleine Anzahl der Studierenden ermöglicht in einer familiären Atmosphäre eine intensive Betreuung und individuelle Förderung. Gegenseitiges Hospitieren und Feedback leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung wie auch zum professionellen pädagogischen Arbeiten als Kinder- und Jugendchorleiterin bzw. -chorleiter.

Das Konzipieren und Erarbeiten des Konzertprogramms stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine gut zu bewältigende Aufgabe für den Masterabschluss „Kinder- und Jugendchorleitung“ dar.

Nicht zuletzt durch die mannigfache Varianz der Lehr-Lernformen ist die Aktualität der Inhalte stets gewährleistet und besonders die Einbeziehung der Studierenden (auch in den Interviews von diesen hervorgehoben) ist vorbildhaft.

Somit erfüllt der Masterstudiengang inhaltlich und konzeptionell alle Voraussetzungen und qualifiziert die Studierende zu Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchorleitung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Bereich Ensemblepraktisches Partiturspiel sollte im Curriculum einen etwas stärkeren Raum einnehmen.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Das Curriculum besteht aus insgesamt zehn Modulen, welche die einschlägigen fachlichen Grundlagen vermitteln (Modul 1 bis 3), interdisziplinäres Arbeiten einüben (Modul 4), fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen vermitteln (Modul 5) und nicht zwangsweise an Lehrveranstaltungen gebundene Projektarbeiten ermöglichen (Modul 6). Zudem werden in den gewählten Ergänzungsfächern (Modul 8) je nach Fach Einblicke in andere fachliche Denk- und Erklärungsformen gegeben, welche für ein umfassendes musikwissenschaftliches bzw. -pädagogisches Verständnis notwendig sind. Modul 8 entspricht somit einem Wahlpflichtbereich. Je nach gewähltem Ergänzungsfach ist in diesem Bereich auch die zweite Projektarbeit (Modul 9) zu erstellen. Hierbei wird die eigenständige Erarbeitung einer wissenschaftlichen Teilaufgabe (die auch organisatorischer oder konzeptioneller Art sein kann) etwa durch Mitarbeit in einem übergreifenden Forschungs- oder Vermittlungsprojekt ermöglicht. Lernorte sind hierbei nicht nur die HMTMH und ihre Einrichtungen, sondern es können auch Archive, Museen oder schulische Einrichtungen einbezogen werden.

Im Profilierungsmodul (Modul 10) werden durch den Besuch von Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten Braunschweig, Göttingen, Hildesheim und Hannover sowie wissenschaftlicher Veranstaltungen der HMTMH individuelle Interessenschwerpunkte durch die Spezialisierung in einer anderen relevanten Disziplin oder durch thematische und methodische Fokussierung innerhalb des Schwerpunktfachs entwickelt. Beispielsweise findet in der Kombination mit den Schwerpunktfächern ‚Musik-ethnologie‘ und ‚Jüdische Musikstudien‘ in diesem Modul eine Vertiefung durch die Einbindung von Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Religionswissenschaft, Kulturmanagement oder Postkoloniale Studien statt. Beim Schwerpunktfach ‚Systematische Musikwissenschaft‘ wird zum Besuch von Lehrveranstaltungen des Instituts für Psychologie an der Universität Hildesheim geraten und beim Schwerpunktfach Musikpädagogik zum Besuch von Lehrveranstaltungen des Instituts für Kulturpolitik der Universität Hildesheim.

Nach der vorangegangenen Akkreditierung im Jahr 2014 wurde nach der Berufung der neuen Leiterin des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik (EZJM) im Jahr 2015 das Spektrum der Schwerpunktfächer um die Option ‚Jüdische Musikstudien‘ (JMS) erweitert. Damit ist deutschlandweit an der HMTMH die einzige Möglichkeit für einen Masterabschluss in JMS gegeben. Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) wurde entsprechend erweitert. Weiterhin wurde für die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten im Profilierungsmodul (Modul 10) ein weiterer Kooperationsvertrag mit der Universität Braunschweig ge-

geschlossen, der keine fachlichen Einschränkungen vorsieht. Erneuert wurde im Jahr 2015 der Kooperationsvertrag mit der Universität Göttingen und damit u.a. der Austausch von Lehrangeboten der dortigen Musikwissenschaft mit der HMTMH erneuert. Mit dem Stelleninhaber der dortigen Professur für Musikwissenschaft findet damit auch personell eine enge Verzahnung mit der HMTMH statt, denn er erbringt einen Teil seines Lehrdeputats an der HMTMH. Schließlich wurde im Jahr 2017 der Name des Studiengangs von „Musikforschung und Musikvermittlung“ in „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ geändert. Recherchen hatten ergeben, dass der Begriff „Musikforschung“ zwar eine etablierte Bezeichnung für die Inhalte des Studiengangs ist, allerdings als Bezeichnung eines entsprechenden Studiengangs deutschlandweit singulär ist. Dadurch wurde der Studiengang durch potentielle Bewerberinnen und Bewerber schlechter gefunden, etwa im Rahmen einer Internetrecherche. Entsprechend der fachlichen Tradition wurde deshalb die Bezeichnung „Musikwissenschaft“ eingeführt.

Die letzte Neuerung des Studiengangs betrifft die Revision der SPO mit Wirkung zum WS 2019: Ausgangslage war die Analyse der curricularen Inhalte für die Fächer ‚Jüdische Musikstudien‘ (JMS), ‚Musikethnologie‘ (ME) und ‚Historische Musikwissenschaft‘ (HMW). In den Schwerpunktfächern JMS und ME gab es nach Angaben der Hochschule zu wenige ECTS-Punkte für Feldforschung, um bei den heterogenen Voraussetzungen der Bewerberinnen und Bewerber gezielt auf die notwendigen Grundlagen für ein späteres Promotionsstudium vorzubereiten. Da es in Deutschland keinen konsekutiv angelegten Bachelorstudiengang „Jüdische Musikstudien“ gibt und lediglich ein entsprechend geringes Studienangebot für ME auf Bachelor-Niveau, musste über entsprechende Kompensationsstrategien für ein Masterstudium mit den beiden Schwerpunktfächern JMS und ME nachgedacht werden. Entsprechend wurde für beide Schwerpunktfächer JMS und ME das Modul 4 inhaltlich so geändert, dass nun zusätzlich 12 ECTS-Punkte für Feldforschungsveranstaltungen und Forschungsprojekte zur Verfügung stehen. Zusätzlich wollen sich die JMS und die ME auch auf die internationale Klientel einstellen und für nicht-deutschsprachige Bewerberinnen und Bewerber öffnen, so dass die Zulassungsordnung entsprechend statt eines Sprachnachweises für Deutsch (TestDaF Stufe 4) alternativ auch einen Sprachnachweis für Englisch vorsieht (TOEFL Niveau 550). Entsprechend werden Seminare in den Fächern JMS und ME künftig sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch angeboten.

Für das Schwerpunktfach HMW soll als Konsequenz einer internen Evaluation der am Studiengang beteiligten Lehrenden die Nutzung von Synergien bei der Zusammenarbeit zwischen Musikwissenschaft und künstlerischen Fächern gestärkt werden. Gerade in diesem Schwerpunktfach steht der Studiengang mit zahlreichen Studienangeboten deutschsprachiger Universitäten in Konkurrenz; eine enge Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Künstlern ist jedoch nur an Musikhochschulen möglich. Um diesen in der Lehre seit langem genutzten, aber noch nicht hinreichend nach außen kommunizierten Vorzug sichtbar zu machen, wurde das interdisziplinäre Modul (Modul 4) für dieses Schwerpunktfach speziell ausgerichtet auf künstlerisch-wissenschaftliche Vermittlungsprojekte im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Die Inhalte der übrigen Schwerpunktfächer blieben unverändert. Für alle Schwerpunktfächer wurden

die früheren Module Orts- und Fachwechsel in der Modulgruppe Spezialisierung (Module 8 bis 10) zusammengefasst. Neu ist, dass im Profilierungsmodul (Modul 10) nun auch wissenschaftliche Veranstaltungen der HMTMH (etwa aus der Musiktheorie) belegt werden, aber auch flexible Veranstaltungsformen wie Summer Schools im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten angerechnet werden können. Insgesamt gibt es im Vergleich zur vorherigen SPO nun ein Modul weniger. Weggefallen sind dagegen fachfremde Alternativen (z. B. „Kommunikationspraxis“).

Im Vergleich zur SPO von 2015 handelt es sich nach eigener Einschätzung der Hochschule jedoch weniger um eine grundlegende Revision als um eine Modernisierung, welche mehr Wahlmöglichkeiten, eine weniger starre Modulstruktur und mehr Möglichkeiten zu Projektarbeiten bietet.

Die verwendeten Lehr- und Lehrformen umfassen sowohl die Trias von Seminar, Vorlesung und Übung als auch zwei weitgehend eigenständig durchgeführte Projektarbeiten. Ergänzt werden diese Lehrformen durch Kolloquien (Modul 6 bzw. 7.1), in denen an konkreten Forschungsbeispielen Methoden und Diskurse reflektiert werden. Eine wesentliche Rolle spielt in der Lehre das an der HMTMH fest etablierte e-Learning-System „LMS“ (Lernmanagementsystem), welches nach Angaben der Hochschule nicht bloß der Distribution von Unterrichtsmaterialien dient, sondern ebenso der Kommunikation zwischen den Seminarteilnehmern und der Verlinkung zu weiterführenden Informationsquellen.

Praxisphasen sind in allen Schwerpunktfächern durch die Projektarbeiten (Modul 6 und 9) einbezogen, welche auch mit jeweils 6 ECTS-Punkten entsprechend dem Arbeitsaufwand kreditiert werden. In dem Schwerpunktfach ‚Musikethnologie‘ wird mit dem interdisziplinären Modul (Modul 4; mit den Teilmodulen Practice as Research und Forschungsprojekt) die Möglichkeit zu einer erweiterten Feldforschung und zu praxisbezogenem Arbeiten (Umfang: 12 ECTS-Punkte) gegeben. Den besonderen zeitlichen Anforderungen der Feldforschung in diesen beiden Schwerpunktfächern wurde nach Angaben der Hochschule damit Rechnung getragen. Dabei wird aus der Praxis heraus und in Zusammenarbeit mit Musikerinnen und Musikern oder Museen Wissen generiert und reflektiert. In den Praxisphasen ist es möglich, dass Studierende eigene Vorschläge für Themen der Projekte einbringen. Die Betreuung erfolgt immer durch die jeweiligen Hauptfachvertreterinnen und Hauptfachvertreter.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sehr gut und innovativ konzipiert, sowohl im Hinblick auf den Aufbau als auch auf die Wahlmöglichkeiten zwischen den Schwerpunkten historische oder systematische Musikwissenschaft, die Verbindung mit der künstlerischen Praxis und der Feldforschung in der Musikethnologie sowie durch den Einbezug Jüdischer Musikstudien in der Hochschullandschaft.

Der Studiengang ist zielführend und überzeugend konzipiert und trägt den Praxisanteilen in der Modul-konstruktion positiv Rechnung. Die Methodenvermittlung und -anwendung der systematischen Musik-wissenschaft bezüglich Musikhören ist vorbildlich. Bezüglich des Einbezuges der zeitgenössischen Mu-sikkunst im Schwerpunkt historische Musikwissenschaft werden einige Themen von Magisterarbeiten mit Bezug auf aktuelle Kompositionen genannt. Der künstlerisch bezüglich der Zeitgenossenschaft so wichtige Bereich der Performance und Klangkunst wird durch die lobenswerten Kooperationen mit an-deren Hochschulen des Landes Niedersachsen, in diesem Fall die Hochschule für Bildende Künste Braun-schweig und dem dortigen Professor für Klangkunst, abgedeckt. Die durch das Semesterticket im Ver-kehrsverbund Niedersachsen sehr gute Mobilität der Studierenden begünstigt die Umsetzung dieser Kooperation.

Die Modulstruktur ist klar und absolut angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) besteht aus den folgenden Modulen:

- Modul 1: Forschungsprojekt 1: Medien und Musik
- Modul 2: Forschungsprojekt 2: Medien und Musik oder Kommunikations- und Medienforschung
- Modul 3a: Forschungsprojekt 3: Medien und Musik, alternativ
- Modul 3b: Ausgewählte musikwissenschaftliche Forschungsbereiche
- Modul 4: Kommunikations- und musikwissenschaftliche Forschungsmethoden
- Modul 5: Strategisches Medien- und Musikmanagement
- Modul 6: Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen (IFM)
- Modul 7: Masterarbeit mit Verteidigung

Die reformierte Studienordnung des Studiengangs orientiert diesen stärker als bisher wissenschaftlich auf Methodenkompetenz, Forschung und Strategisches Management und eröffnet Studierenden zwei-tens die berufspraktischere und thematische Fokussierung ihres weiterführenden Studiums mit weitrei-chenderen Individualisierungsmöglichkeiten. Die zentralen Veränderungen der aktuellen, zu reakkredi-tierenden Studienordnung gegenüber der zuvor gültigen Studien- und Prüfungsordnung bestehen nach Angaben der Hochschule in folgenden Punkten:

- Wegfall der Spezialisierungsmöglichkeit sowie hier der Spezialisierung „Journalismus und PR“ nach dem altersbedingten Ausscheiden des früheren Studiengangssprechers, um das Profil des Studiengangs weiter zu schärfen und die Berufsperspektiven der Studierenden weiter zu verbessern.
- Wegfall von für Studierende ursprünglich verpflichtenden Bachelor-Nachhol-Lehrveranstaltungen, wenn entweder keine Musik- oder Kommunikations- und Medienwissenschaft im Bachelorstudium studiert wurden.
- Einrichtung von zusätzlichen Möglichkeiten, musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf Masterniveau zu studieren.
- Reduzierung der Anzahl von Pflichtlehrveranstaltungen und Prüfungen, um das Programm studierbarer und übersichtlicher zu machen.
- Stärkung des projektgebundenen Forschens und Beratens, um den Studierenden noch mehr Möglichkeiten zu eröffnen, zum Stand der internationalen Forschung beizutragen, sich bestmöglich auf Qualifikationsarbeiten vorzubereiten und sich auf dem Arbeitsmarkt einen Expertise-Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.
- Erweiterung der Möglichkeiten zur individuellen Kompetenzentwicklung durch ein mentoriertes Modul, das die Studierenden nach persönlichen Zielen und Präferenzen mit Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Instituts ausgestalten.
- Verbesserung der Schnittstellen und Synergieeffekte mit dem anderen IJK-Masterprogramm („Kommunikations- und Medienforschung“).

Nach Angaben der Hochschule baut der Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) in seiner aktuellen Form die Stärken des etablierten und erprobten Studienprogramms insbesondere mit Blick auf den Studienverlauf weiter aus: Er ist stärker mit Blick auf individuelle Profilierungschancen und als Forschungsstudiengang konzipiert und besteht nun aus insgesamt sechs Studienmodulen sowie einem Examenmodul. Durch die Teilnahme an mindestens zwei Forschungsprojekten in den ersten zwei bzw. drei Semestern, von denen jeweils mindestens zwei thematisch unterschiedliche in jedem Semester angeboten werden, werden die Studierenden im Studienverlauf dazu befähigt, Projekte als Forschungs- oder strategische Beratungsprojekte von der Problemstellung bis zur Diskussion der Ergebnisse und ihrer Präsentation weitestgehend selbständig durchzuführen, aufzubereiten und zu dokumentieren. In einem Semester wird ein kompletter theoretisch-empirischer Forschungs- sowie in einigen Projekten zusätzlich auch Beratungsprozess durchlaufen, sodass – aufsetzend auf positiven Vermittlungserfahrungen am IJK in der Vergangenheit – die forschungsbezogenen Kenntnisse der Studierenden vertieft und konkreter in ihrem praktischen Nutzen für die Erkenntnis- und Strategiegewinnung erfahrbar werden. Dazu bearbei-

ten sie in den Modulen 1 bis 3 aktuelle Forschungs- und Praxis Herausforderungen im Themenfeld Medien und Musik, welche die Studierenden bestmöglich insbesondere auf die Gestaltung der Zukunft von Musik und Medien vorbereiten. Inhaltlich geht es beispielsweise um Entwicklungen in Musiklabels und -verlagen, im Festival- und Konzertwesen, von Musiknetzwerken und -städten, um Kulturpolitik sowie um Themen wie Big Data und Digitalisierung. Um den Möglichkeitsraum der Studierenden zu erweitern, ist im zweiten Modul optional auch ein Projekt aus dem nicht zwingend musikspezifischen Bereich Kommunikations- und Medienforschung wählbar.

Eine Vertiefung ihrer kommunikations- und musikwissenschaftlichen Forschungskompetenz erfolgt in Modul 4, in dem Studierende bis zum Abschluss des 3. Semesters fortgeschrittene methodische Kenntnisse erwerben. Parallel erwerben sie in Modul 5 Wissen über aktuelle Entwicklungen in Medien- und Musikwirtschaft sowie zentrale inhaltliche Qualifikationen für strategisches Management im Feld von Medien und Musik.

Modul 6 („Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen“) ist ein individuell und flexibel gestaltbares Modul, das der akademischen und persönlichen Weiterentwicklung gewidmet ist. Dabei wird einerseits der Schwerpunkt auf eigenständige wissenschaftliche und forschende Tätigkeiten gelegt, andererseits deren gesellschaftliche und ökonomische Anwendung betont. Im Rahmen dieses Moduls stehen sehr unterschiedliche Optionen für die Studierenden zur Verfügung, einschließlich externer Praktika in Forschungsprojekten und Unternehmen, des Erwerbs von Studienleistungen an anderen Hochschulen des In- und Auslands, selbst initiiertes, durch IJK-Personal betreutes Forschungsvorhaben oder der Teilnahme an zusätzlichen Seminaren des Instituts, falls beispielsweise ein Fokus auf die Methodenausbildung gelegt werden soll. Zur sinnvollen Ausgestaltung dieses Moduls werden alle Masterstudierenden von Professorinnen und Professoren oder promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mentoriert, sodass gemeinsam mit jeder bzw. jedem Masterstudierenden ein auf bisherige Erfahrungen, Fähigkeiten und Interessen abgestimmter Lern- und Entwicklungsplan erarbeitet wird. Das Ziel des Moduls 6 besteht darin, Masterstudierende in ihrem Bestreben, sich für ihre Berufsvorstellungen zu qualifizieren, so gut wie möglich zu unterstützen: Wer sich eine Promotion im Anschluss an sein Studium vorstellt, soll im Rahmen von Modul 6 Entwicklungsmöglichkeiten etwa in der Theoriearbeit, in der Methodenkompetenz oder z. B. in internationalen Forschungskulturen erhalten; wer in die Medien- und Musikwirtschaft strebt, soll im Modul 6 individuell spezifische Erfahrungen mit Unternehmen und Praxisprojekten sammeln können.

Nach eigenen Angaben legt das IJK in seinen ausschließlich forschungsorientierten Programmen dennoch auch großen Wert auf die Vermittlung und Aneignung von praxisrelevantem Wissen und von praxisrelevanten Kompetenzen. Im Masterstudiengang „Medien und Musik“ ermöglichen diese Wissens- und Kompetenz-Aneignung insbesondere die Forschungsprojekte. Sie erlauben eine sehr eingehende

Auseinandersetzung mit realen Fragestellungen. Unterschiedlichste Kooperationspartner bei den Projekten (z.B. die Berliner Kulturbrauerei, die BerlinMusicCommission e.G., das Reeperbahn-Festival, Territory, Gruner und Jahr oder der Musikverlag Roba in Hamburg, das Clustermanagement Musikwirtschaft in Mannheim & Region sowie zahlreiche Medienunternehmen und Musik-Veranstalter, -Agenturen, -Labels, -Künstlermanagements, -Netzwerke in Hannover) gewährleisten eine enge Rückkopplung mit realen Entwicklungen sowie Entwicklerinnen und Entwicklern von Medien und Musik. Die Studierenden lernen in der Interaktion mit ihnen und in Projekten für sie, Ergebnisse aufzubereiten, Strategien zu entwickeln, zu präsentieren und zu reflektieren. Die Flexibilität des neu geschaffenen Moduls 6 „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen“ und die damit verbundenen Möglichkeiten, in angewandten und praxisbezogenen Kontexten Erfahrungen zu sammeln und diese im Rahmen des Studiums anrechnen zu lassen, erlauben den Studierenden Einblicke in praxisnahe wissenschaftliche Forschung sowie Managementprozesse.

Das Modul 7 im 4. Semester ist das „Examensmodul“. Es besteht aus der Masterarbeit und ihrer Verteidigung und sieht zunächst ein Kolloquium zur Vorbereitung auf die Masterarbeit vor, die die Studierenden im Anschluss selbständig erstellen und schließlich verteidigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll konzipiert und aufgebaut. Die Weiterentwicklung des Curriculums ist nachvollziehbar und sehr gut umgesetzt.

Mit Blick auf die Studierbarkeit sollte die Verknüpfung mit musikwissenschaftlichen Inhalten für die Studierenden leichter nachvollziehbar gestaltet werden. Sie merkten im Gespräch an, dass ihnen anhand des Vorlesungsverzeichnisses nicht immer klar sei, was die Musikwissenschaft an Lehrveranstaltungen biete, was sie wählen könnten und wie dies angerechnet werde (siehe auch Abschnitt Studierbarkeit).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben der Hochschule kommen rund 30 Prozent der Studierenden der HMTMH aus dem Ausland und zeigen bereits durch ihr Studium dort hohe Mobilität. Zur weiteren Förderung der interkulturellen und der persönlichen Kompetenzen bietet die Hochschule die Möglichkeit, ein oder zwei Semester im Ausland zu studieren oder Auslandspraktika zu absolvieren. Bei der Auswahl der Universitäten, der

Frage, welches Semester/Studienjahr sich am besten für einen Auslandsaufenthalt eignet sowie der Organisation des Auslandssemesters werden die Studierenden durch das International Office der HMTMH sowie das EU Hochschulbüro Hannover/Hildesheim als Konsortialpartner unterstützt.

Die HMTMH ist nach eigenen Angaben international gut vernetzt und bietet somit optimale Förderbedingungen für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen. Unterstützt werden Interessentinnen und Interessenten dabei durch das International Office. Die HMTMH verfügt über eine ERASMUS-Charta und pflegt ein weites Netzwerk von Partnerhochschulen. Darüber hinaus ist die HMTMH Mitglied in den einschlägigen Hochschulverbänden wie der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), einem europäischen kulturellen und pädagogischen Netzwerk mit 270 Mitgliedern in 55 Ländern. Dadurch, dass bereits vor Beginn eines Auslandssemesters ein Lernvertrag mit der Partnerhochschule geschlossen wird, sind die ausgewählten Veranstaltungen in der Regel schon vorher den Modulen des Masterstudiengangs zugeordnet und es bedarf keiner nachträglichen Genehmigung von Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, werden seitens der Hochschule intensive Kooperationen mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen gepflegt. Unterstützung bei der Informationsbeschaffung sowie Durchführung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden sowohl durch das hochschuleigene International Office, als auch durch das EU Hochschulbüro Hannover/Hildesheim. Auch die bestens aufbereiteten Informationen auf der hochschuleigenen Homepage und die studentischen Berichte diesbezüglich untermauern die Erfüllung dieses Kriteriums. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die durch Lernverträge sichergestellte Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Mit Blick auf die Ausbildungsqualität der Studierenden ist nach Angaben der Hochschule eine weitere Entwicklung von spezifischen, für den Studiengang attraktiven, internationalen Austauschprogrammen geplant. Kooperationen mit der Sibelius-Akademie Helsinki, der Hochschule für Musik Stockholm und den Ausbildungsinstituten der Baltischen Länder sind dabei von besonderem Interesse. Hier bestehen für den Bereich Kinder und Jugendchorleitung bisher noch keine institutionalisierten Abkommen zwischen den Hochschulen, sondern individuell-persönliche Netzwerke von Lehrenden. Auf dieser Grundlage und auf der Basis einer flexiblen Anerkennungspraxis, die die Lissabon-Konvention vollumfänglich umsetzt, werden in Zukunft weitere internationale Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und wenn möglich institutionalisiert.

Der Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) ist allerdings kein explizit auslandsorientierter Studiengang, schon, weil er inhaltlich-strategisch auf die Bedingungen der deutschen und niedersächsischen Musikkultur reagiert und die Zielgruppe der Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen Kinder und Jugendliche sind, bei denen die Muttersprache noch eine große Rolle spielt. Dennoch sind internationale Studierende grundsätzlich willkommen. Aufgrund der hohen Spezifität des Studiengangs, auch im internationalen Vergleich, herrscht im Ausland ein großes Interesse an dem Studiengang. Bisherige internationale Studierende kamen unter anderem aus Norwegen, Serbien, Brasilien, China und Indonesien. Diese Studierenden eignen sich neben der fachlichen Ausbildung hervorragende Deutschkenntnisse an, um adäquat mit den Kindern und Jugendlichen umgehen zu können. Sie bereichern den fachlichen Austausch durch Erfahrung und Kenntnis anderer (Musik-)Kulturen und unterschiedlichster musikpädagogischer Konzepte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch wenn der Studiengang kein explizit auslandsorientierter Studiengang ist, besteht für die Studierenden die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren und entsprechend den Grundsätzen der Lissabon-Konvention dort erbrachte Leistungen anerkannt zu bekommen. Kontakte zu ausländischen Hochschulen im Bereich der Kinder und Jugendchorleitung bestehen und werden weiter ausgebaut.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

(siehe studiengangübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der hohe Anteil an ausländischen Studierenden (derzeit ca. 25 Prozent) ebenso wie kulturelle Vielfalt und Diversität sind im Studiengang sehr zu begrüßen. Auch die gute Vernetzung des Studiengangs mit anderen Hochschulen und Museen wird positiv bewertet.

Ein Auslandsaufenthalt ist leicht möglich; Ausländische Studierende empfinden das Angebot als äußerst attraktiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Um die Chancen für Auslandsaufenthalte und Praktika im viersemestrigen Masterstudiengang noch stärker zu fördern, wurden alle semesterübergreifenden Kurse – die zweisemestrigen Projektseminare – in der reformierten und aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnung durch einsemestrige Projektkurse ersetzt, ohne jedoch ihren wissenschaftlichen Anspruch zu schmälern. Obwohl keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen sind, ermöglicht es die Reform den Masterstudierenden, Auslandsaufenthalte und Praktika besser einzuplanen; sie reagiert damit explizit auf die Kritik von Studierenden. Im Ausland besuchte universitäre Seminare oder Praktika, die oft nur bedingt modulkompatibel sind, lassen sich nun einfacher als bisher im Modul 6 „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen“ anrechnen. In den letzten fünf Jahren (seit 2014) haben insgesamt 21 Studierende des Programms „Medien und Musik“ (M.A.) einen Studienaufenthalt im Ausland zumeist im Rahmen von Erasmus-Kooperationen des Instituts realisiert.

Internationalität ist ein integrativer Bestandteil aller Studiengänge am IJK und wird explizit gefördert. Internationale Kontakte und Vernetzungen werden institutionalisiert gefördert. Darüber hinaus werden Themen wie die Internationalisierung der Musikwirtschaft und von Mediensystemen oder kulturelle Unterschiede in Nutzung und Wirkung von (Musik-)Medien inhaltlich in Forschung und Lehre behandelt. Obwohl im Masterprogramm „Medien und Musik“ ein Auslandsaufenthalt nicht explizit oder verpflichtend vorgesehen ist, integrieren viele Studierende des Programms Auslandsaufenthalte in ihr Studium. Auslandsaufenthalte bieten sich insbesondere im oder nach dem dritten Semester an.

In den letzten fünf Jahren haben darüber hinaus sieben Erasmus-Studierende im Programm „Medien und Musik“ in Hannover studiert.

Das IJK pflegt derzeit zehn Partnerschaften mit Partneruniversitäten auf Basis des „Erasmus+ Programms“ zu Hochschulen in Helsinki (Finnland), Örebro (Schweden), Pamplona (Spanien), Porto (Portugal), Mailand (Italien), Bratislava (Slowakei), Istanbul (Türkei), Klagenfurt und Wien (Österreich), Bern (Schweiz) sowie Thessaloniki (Griechenland). Über die Kooperationen auf Basis des Erasmus-Abkommens hinaus unterhält das IJK gute Kontakte zu weiteren Universitäten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland.

Das IJK und das Masterprogramm „Medien und Musik“ (M.A.) sind darüber hinaus auch durch die Forschungs- und Co-Organisationstätigkeiten international aufgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen, dass sich durch die Änderungen in der Studienstruktur im Zuge der Reform des Studiengangs ein Auslandsstudium besser in den Studienablauf integrieren

lässt. Aus dem Bericht der Hochschule wird auch deutlich, dass die Studierenden das Angebot, ins Ausland zu gehen, rege nutzen. Die Partnerschaften der Hochschule und insbesondere auch des IJK bieten dafür eine gute Basis.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMTMH folgt in der Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (§ 26 NHG). Im Rahmen eines unabhängigen Berufungsverfahrens wird unter Beteiligung von Studierenden neben der persönlichen, fachlichen und künstlerischen Eignung auch die Lehrbefähigung geprüft. Die zurzeit rund 140,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) (ohne Lehrbeauftragte) bilden eine Lehr- und Forschungsgemeinschaft mit allen Elementen der akademischen Mitbestimmung. Die Hochschule verfügt aktuell über 98 Professuren, 46 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis sowie 233 Lehrbeauftragte.

Gemäß § 21 der Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen des Landes Niedersachsen bemessen sich die Aufnahmekapazitäten von Studiengängen, die den Lehreinheiten Musik, Schauspiel oder Tanz zugeordnet sind, nach dem an der jeweiligen Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrangebot an künstlerischem Einzelunterricht. Angebotsseitig wird das entsprechend zur Verfügung stehende Deputat des hauptberuflichen Personals sowie das Volumen der Lehraufträge aus den vergangenen zwei Semestern in Semesterwochenstunden in die Kapazitätsberechnung eingebracht. Auf Seiten der Nachfrage kommt der Anteil des jeweiligen studiengangspezifischen Curricularnormwertes zum Tragen, der den künstlerischen Einzelunterricht umfasst. Die Zuordnung der Dozentinnen und Dozenten und ihrer Lehrdeputate erfolgt auf der Basis der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation für die Inhalte der Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Studienprogrammen.

Die Studiengänge an der HMTMH zeichnen sich durch einen hohen Verflechtungsgrad aus. Grundsätzlich sind an einem Studienprogramm diverse Fachgruppen mit ihren jeweiligen Lehrimporten beteiligt. Schnittstelle zwischen den Studiengängen auf der einen und den Fachgruppen auf der anderen Seite bilden die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher. Sie beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Um eine hohe Qualität von Studium und Lehre aufrechtzuerhalten und den Austausch unter Lehrenden über gute Praxis in der Lehre zu unterstützen, verfügt die Hochschule über ein hochschulübergreifendes

und hochschulinternes Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte, das von der Stabstelle Lehrentwicklung koordiniert und zum Teil über das Netzwerk Musikhochschulen angeboten wird. Dies beinhaltet beispielsweise didaktische Workshops speziell für Lehrende an Musikhochschulen, kollegiales Unterrichtscoaching sowie Kommunikations- und Führungsseminare.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Für den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) wurde 2009 explizit eine Professur für Kinder- und Jugendchorleitung (W2, 50 %) besetzt, die dem Studiengang mit 9 SWS zur Verfügung steht. Darüber hinaus arbeiten in der Fachrichtung Chor- und Ensembleleitung zwei weitere Professorinnen bzw. Professoren und etwa acht Lehrbeauftragte zusammen. Weiteren Unterricht bieten Professorinnen und Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte aus den Fachgruppen Gesang, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik für den Studiengang an. Der überwiegende Teil der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden erteilt. Personelle Synergien innerhalb der Hochschule werden durch enge Zusammenarbeit und modulare Überschneidung mit anderen Studiengängen ermöglicht, zum Beispiel in den Teilmodulen 1.1. Chorleitung (Überschneidung mit Masterstudiengang Chor- und Ensembleleitung sowie Masterstudiengang Kirchenmusik) und 2.4 Grundlagen der Gesangspädagogik (Überschneidung mit Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist durch die vielen studiengangsübergreifenden Lehrmöglichkeiten gut und es ist für die Durchführung des Studiengangs ausreichend Lehrpersonal vorhanden. Weitere Berufungen sind nicht geplant, was bei der Anzahl der Studierenden auch nicht als notwendig erachtet wird. In den Interviews erscheint die Frage nach den Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als unproblematisch, ebenso steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung.

Die personelle Ausstattung ist insgesamt angemessen. Zur Entlastung insbesondere der Studiengangsleitung wird angeregt, z.B. die Organisation des hochschuleigenen Kinder- und Jugendchores mit entsprechenden Hilfskraft- bzw. Verwaltungskraftdeputaten auszustatten. Über einen speziellen Lehrauftrag ‚Ensemblepraktisches Partiturspiel in der Kinder- und Jugendchorleitung‘ sollte nachgedacht werden, da dies sehr spezielle Anforderungen stellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, einen Lehrauftrag ‚Ensemblepraktisches Partiturspiel in der Kinder- und Jugendchorleitung‘ zu vergeben.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Das Musikwissenschaftliche Institut (MWI) verfügt über sechs Professuren im Bereich Historische Musikwissenschaft, zwei Professuren im Bereich Systematische Musikwissenschaft, eine Professur für Musikethnologie, eine Professur für Jüdische Musikstudien sowie vier Professuren und eine Honorarprofessur für Musikpädagogik.

Die gesamte Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende und teilweise durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Lehrbeauftragte spielen in der Lehre des Studiengangs fast keine Rolle.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute personelle Ausstattung. Diese profitiert in der historischen Musikwissenschaft auch von der Vernetzung mit der Universität Göttingen, deren Stelleninhaber der Professur für Musikwissenschaft einen Teil seines Lehrdeputats an der HMTMH erbringt. Die Fortbildungsveranstaltungen und die Teilnahmen an internationalen Kongressen sind in der systematischen Musikwissenschaft und größtenteils auch in der Musikpädagogik vorbildlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Bei der Reform des Studiengangs „Medien und Musik“ (M.A.) spielte nach Angaben der Hochschule das altersbedingte Ausscheiden des langjährigen Studiengangsprechers eine wichtige Rolle. Er verantwortete mit „Journalismus und PR“ eine der beiden im ursprünglichen Programm möglichen Spezialisierungen („Journalismus und PR“ bzw. „Strategisches Management“), zwischen denen sich die Studierenden entscheiden mussten. Mit Blick auf die Stärken des erfolgreich etablierten Programms entschied sich der Vorstand des Instituts für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), die Berufschancen der Studierenden (die sich vor allem im Bereich Musikjournalismus in den letzten Jahren deutlich verschlechtert haben) und die (verbleibenden) Kernkompetenzen des Instituts für eine auf die Stärken des

IJK im Bereich der Methoden und der Strategielehre, auf den Arbeitsmarkt sowie auf Synergien ausgerichtete Profilierung.

Derzeit arbeiten am IJK im Rahmen des Masterprogramms „Medien und Musik“ (M.A.) vier Professorinnen und Professoren sowie etwa fünfzehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen. Internationale Gäste und Lehrbeauftragte aus der Medien- und Musikpraxis verstärken die Lehre und tragen ebenfalls zur individuellen Profilierung der Studierenden bei. Lehrbeauftragte werden nach Angaben der Hochschule ausschließlich im Wahlpflichtbereich eingesetzt. Lehrende der musikwissenschaftlichen Fächer der HMTMH wirken ebenfalls regelmäßig, aber nicht notwendigerweise mit exklusiven Pflichtveranstaltungen am Masterprogramm „Medien und Musik“ (M.A.) mit; diese Beiträge werden formal aber nicht als eigene Kapazität abgebildet, weil sie in der Regel Studierende verschiedener HMTMH-Programme zusammenbringen und administrativ den musikwissenschaftlichen Lehrangeboten der Hochschule zugerechnet werden. Viele Lehrende der Hochschule bieten ihre musikwissenschaftlichen Seminare auch zur Belegung durch Masterstudierende von „Medien und Musik“ (M.A.) an; vier solcher Kurse werden als optionale Alternative zu einem großen Lehrforschungsprojekt vorgesehen. Der tatsächlich in der Lehre engagierte Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Hochschule ist somit größer als der technisch und kapazitär ausgewiesene der hauptamtlich im Programm tätigen Akteure.

Das wissenschaftliche Personal bildet sich insbesondere durch den Besuch wichtiger nationaler und internationaler Konferenzen fort, bei denen nicht nur eigene Forschungsprojekte präsentiert werden, sondern auch die Erkenntnisse der Kolleginnen und Kollegen anderer Hochschulen zur theoretischen und methodischen Diskussion und Weiterbildung beitragen. Darüber hinaus nehmen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an externen und hausinternen Seminaren teil, derzeit beispielsweise zu Computational Methods und fortgeschrittenen statistischen Verfahren wie „Strukturgleichungsmodelle“ oder „Mehrebenenanalysen“. Dazu trägt ein vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium gefördertes Projekt zur Integration von „Computational Methods“ in die Hochschullehre bei (2019-2022), in dem aktuell didaktische Konzepte entwickelt werden, die in den IJK-Studiengängen erprobt werden sollen, und das zahlreiche Weiterbildungsangebote für die Dozierenden des Instituts vorsieht. Auch jenseits dieser Thematik wird die Weiterbildung und Personalentwicklung systematisch aus Institutsmitteln gefördert und der wissenschaftliche Nachwuchs regelmäßig zur Weiterbildung ermuntert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) verfügt über eine gute personelle Ausstattung und verbindet zwei starke Profildbereiche der Hochschule. Der Studiengang wird von der Hochschule selbst als ein Brückenschlag begriffen mit dem lobenswerten Ziel, zwei Stärken der Hochschule stärker miteinander zu verbinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Studium und Lehre werden durch Abteilungen der zentralen Verwaltung unterstützt. Hinzu kommt die dezentrale Unterstützung durch Fachschaften, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Doktorandinnen und Doktoranden sowie studentische Hilfskräfte.

Folgende Verwaltungsabteilungen zur direkten Unterstützung von Studium und Lehre existieren an der HMTMH:

- Akademische Angelegenheiten (zuständig für Studierendenberatung; Anerkennungen; Verifizierung von Graden; Beratung und rechtliche Prüfung bei Ordnungs-Änderungen und Curriculumsreformen)
- Prüfungsämter (zuständig für studiengangbezogenen Prüfungsangelegenheiten und Studierendenberatung)
- International Office (zuständig für Beratung bei Auslandssemestern, Lehrendenmobilität, allgemeine Unterstützung und Beratung internationaler Studierender)
- Immatrikulationsamt (Zentrale Immatrikulationsstelle; zuständig für Aufnahmeprüfungen sowie die Beratung und Betreuung von Bewerberinnen und Bewerbern)
- Ordnungen und Evaluationen (zentrale Koordinierung des Vorlesungsverzeichnisses und des Akademischen Kalenders, Verwaltung und Veröffentlichung von Ordnungen, Evaluationen)
- Veranstaltungen Lehre (Konzertkoordination)
- Stabstelle Lehrentwicklung (Koordination des Weiterbildungsangebotes; Koordination Netzwerk Musikhochschulen)
- Raum- und Instrumentenverwaltung (Zentrale Raum- und Instrumentenvergabe)

Bibliotheks- und IT-Ausstattung

Als zentraler Dienstleister für Bibliotheks- und Medienausstattung bietet die Bibliothek ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum für Studierende, Lehrende und Forschende sowie alle Mitarbeitenden. Zurzeit zählen ca. 300.000 Medieneinheiten, bestehend aus Noten, E-Scores, Büchern, E-Books, Print- und elektronischen Zeitschriften sowie 20 kostenpflichtigen und etlichen kostenfreien fachspezifischen

Datenbanken zur Informationsversorgung. Zu den elektronischen Angeboten wird sukzessive der Fernzugriff via Shibboleth eingerichtet. Öffnungszeiten und Ausleihzeiten des Printbestands orientieren sich an den Anforderungen des Studiums. Textbücher oder andere Lernmaterialien, die für ein Modul benötigt werden, werden nach Anforderung durch die Lehrkräfte durch die Bibliothek zum Ausleihen bereitgestellt.

Die zentrale IT-Abteilung der HMTMH stellt ein campusweit verfügbares leistungsfähiges WLAN (Standard 2,4 und 5 GHz) mit Anbindung an das Netzwerk Eduroam zur Verfügung. Die Bandbreite ist ausreichend, um auch im Seminar mit 20 Studierenden umfangreichere Recherchen durchführen zu können. Der Zugang zum Netzwerk wird mit der Immatrikulation vergeben. Die Außenbandbreite der HMTMH ist 500 Mbit/s mit Anschluss an das DFN. Darüber hinaus stellt die IT den Infrastruktur- und Serverbetrieb sicher und bietet allen Universitätsangehörigen ein zentrales Learning Management System (LMS), das auch als Intranet genutzt wird, auf dem sich Studierende, Lehrende und Mitarbeiter unmittelbar austauschen können.

Raum- und Sachmittelausstattung

Insgesamt verfügt die HMTMH über einen Hörsaal mit rund 200 Plätzen, einen Konzertsaal mit 466 Plätzen sowie zwei Kammermusiksäle. Für den künstlerischen Einzel- und Kleingruppenunterricht stehen fachübergreifend rund 70 Unterrichtsräume bereit. Ferner verfügt die HMTMH über eine gleiche Anzahl sogenannter Übezellen. Die Zuteilung der Unterrichtsräume erfolgt überwiegend zentral, z.T. wird sie in den einzelnen Fachgruppen organisiert. Die Übezellen werden dezentral durch die Studierendenvertretung verwaltet. Den Fachgruppen stehen dezentrale Budgets für Sachmittel und Hilfskräfte zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. In den Sachkosten sind u.a. Mittel für Lehrbeauftragte, Kurs- und Workshoponorare, Verbrauchsmaterialien, Kauf und Reparatur von Instrumenten, EDV-Lizenzen und Exkursionen enthalten.

Die vom Land Niedersachsen seit 2016 zur Verfügung gestellten Studienqualitätsmittel (SQM) werden zu rund 70 Prozent durch eine Senatskommission zur Vergabe zentraler Mittel und zu 30 Prozent dezentral von den drei Studienkommissionen bewirtschaftet. Die Vergabe basiert auf einem Antragsverfahren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule kann verglichen mit den Studierendenzahlen in fast allen Bereichen, wie beim nichtwissenschaftlichen Personal, in der Bibliothek, in der IT-Abteilung oder bei den Sachmitteln, eine angemessene Ausstattung vorweisen. Lediglich bei den Räumlichkeiten besteht vor allem aus Sicht der Studierenden – wie wohl auch an zahlreichen weiteren Musikhochschulen – noch Optimierungsbedarf bei der Anzahl der Überäume. Auftrittsorte und Equipment hingegen sind, so die Angaben und Bewertungen, ausreichend vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Der Unterricht des Studiengangs „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) findet im Haupthaus der HMTMH (Neues Haus 1) sowie einem Nebengebäude (Plathnerstraße 35) statt. Die Räumlichkeiten sind nach Angaben der Hochschule hinsichtlich ihrer Ausstattung, Größe und Lage adäquat für die Bedürfnisse des Studiengangs. Insbesondere der vom Studiengang intensiv genutzte Kammermusiksaal in der Plathnerstraße 35 wurde kürzlich aufwendig renoviert und verfügt nach Angaben der Hochschule nun über eine hervorragende Akustik sowie eine umfangreiche, technische Ausstattung. Der Raum wird sowohl für überwiegend praktischen Gruppenunterricht als auch für Chorproben genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist dem Studiengang angemessen und insbesondere der Kammermusiksaal bietet sehr gute Möglichkeiten. Im Gespräch mit den Studierenden werden mehr Übermöglichkeiten gewünscht (s.o.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Im Musikwissenschaftlichen Institut (MWI) stehen zwei Seminarräume mit ca. 25 Plätzen und moderner Medianausstattung zur Verfügung. Für den Bereich der Systematischen Musikwissenschaft gibt es mit dem Hanover Music Lab (HML) einen kleinen Experimentalraum, der für Hörexperimente immer zur Verfügung steht. Er hat eine Ausstattung mit sechs Arbeitsplätzen, Internetanbindung und Beamer. Zusätzlich existiert für diesen Arbeitsbereich ein elektrophysiologisches Messsystem (NEXUS) und ein mobiler Schallanalysator (NTi). Erweitert wird die Ausstattung durch die Kooperation mit dem Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) und deren Geräteausstattung im Bereich der Bewegungsanalyse (Motion Capturing). Die Aktivitäten des HML sind online einsehbar und die Studierenden können sich an laufenden Forschungsprojekten beteiligen bzw. darüber informieren.

Neben der Zentralbibliothek wird die Ausstattung durch die Bibliothek des Forschungszentrums Musik und Gender ergänzt. Dort sind umfangreiche Sammlungen von autographen und seltenen Notendrucke vorhanden.

Für kleinere studentische Arbeitsgruppen gibt es einen extra Arbeitsraum mit zwei Rechnern. Für den Bereich der Historischen Musikwissenschaft gibt es das umfangreiche Angebot an Gesamtausgaben, Notenmaterialien, Tonträgern und Sekundärliteratur der Hochschulbibliothek. Zusätzlich ist ein Spezialarchiv für russische Musikkultur (Sammlung Bialek) in der Erschließungsphase. Für den Bereich der Musikethnologie gibt es mit dem Center for World Music (CWM), angesiedelt an der Universität Hildesheim (Partnerhochschule), ein deutschlandweit einmaliges Archiv für Tonträger, Bildmaterialien, Instrumente und Sekundärliteratur.

Mit dem Europäischen Zentrum für Jüdische Musik (EZJM) existiert für das Schwerpunktfach Jüdische Musikstudien ein ebenfalls deutschlandweit einmaliges Forschungszentrum mit umfangreichen Nachlässen (Ton- und Buchdokumente) für das Schwerpunktfach. Schließlich gibt es für das Schwerpunktfach Musikpädagogik über das Institut für Musikpädagogische Forschung (IfMpF) ebenfalls eine Spezialbibliothek mit Unikaten aus der Geschichte des Musikunterrichts (Schulbuchsammlung) und verschiedenen Nachlässen (u. a. von Richard Jakoby). Bei Wahl des Ergänzungsfachs Musik und Medien steht durch das Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK) zudem eine medienwissenschaftliche Fachbibliothek zur Verfügung. Zusätzlich existiert durch den Kooperationspartner Universität Göttingen und dem dortigen Musikwissenschaftlichen Seminar ein Zugang zu einer umfangreichen musikwissenschaftlichen Bibliothek.

Datenbanken

Sämtliche relevanten Fachdatenbanken (wie RILM, MGG online, PsycINFO, New Grove Online, ProQuest, JSTOR) werden von der Hochschulbibliothek zur Verfügung gestellt, wobei der Fernzugriff (mittels Shibboleth) zunehmend ausgebaut wird. Die Hauptbibliothek organisiert durch turnusmäßige Konsortiumsverhandlungen auch jeweils erweiterte Angebote im Bereich der Volltext-Fachzeitschriften (Elektronische Zeitschriftenbibliothek; EZB) sowie erweiterte Online-Medienangebote (z. B. für Noten die Datenbank Cantus, für Musikstücke das Streamingportal NAXOS und für Konzert- und Opernmitschnitte das Portal medic.tv).

Finanzmittel

Im Rahmen der Studienqualitätsmittel (SQM) hat der Studiengang für die Verbesserung der Lehre mit nicht-curricular verankerten Angeboten die Möglichkeit, zusätzliche Sachmittel bei der Studienkommission 3 zu beantragen. Gefördert werden etwa Exkursionen, Gastvorträge, Unterrichtssoftware, besondere Raumausstattungen, oder Hardware. Antragsberechtigt sind Lehrende und Studierende. Gefördert wurden in der Vergangenheit diverse Anschaffungen, wie z.B. ein Mikrofilmlesegerät, Laborsoftware, Exkursionen zu Archiven, Tagungen und Museen, Symposien unter Beteiligung von Studierenden, Ringvorlesungen mit auswärtigen Gastreferentinnen und Gastreferenten oder die Modernisierung der Medieneinrichtung in den Seminarräumen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung ist für den Studiengang optimal, insbesondere auch bezüglich Fachdatenbanken sowie aktueller Hard- und Software im ‚Hanover Music Lab‘ und im Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Das IJK verfügt in dem Gebäude Expo Plaza 12 über folgende Ausstattung: Für Lehrveranstaltungen stehen fünf Seminarräume für 10 bis 40 Studierende und zwei weitere für bis zu 100 Personen zu 50 bzw. 30 Prozent (geteilt mit der Hochschule Hannover) zur Verfügung. Zudem kann ein mit PCs und dem Statistikprogramm SPSS ausgestatteter Seminarraum der Hochschule Hannover einen Tag in der Woche für Statistikurse genutzt werden. Ein weiterer PC-Raum mit insgesamt vier PC-Arbeitsplätzen und eigener Druckstation sowie ein Arbeitsraum mit interaktivem Whiteboard werden studentischen Hilfskräften und/oder Organisationsteams zur freien Nutzung bereitgestellt. Die studentischen Arbeitsräume sind werktags von 7 bis 21 Uhr zugänglich und samstags von 9 bis 14 Uhr.

Alle Computer des Institutes sind mit folgender Software ausgestattet: Windows 10, MS-Office in aktueller Version, SPSS in aktueller Version, Atlas.ti, Citavi u. a. Die PCs des Instituts sind vernetzt und über eine zentrale Firewall mit dem Internet verbunden. Ein Server stellt eine zentrale Dateiablage zur Verfügung. Die Nutzung des Clouddienstes „Academiccloud“ ist auch für Studierende geplant. Das Gebäude ist flächendeckend mit Access-Points ausgestattet, sodass die Studierenden auch mit ihren Notebooks und mobilen Geräten einen Zugang zum Internet einrichten können. Für die Kommunikation mit Studierenden wird eine Stud-E-Mail-Adresse genutzt. Auf Wunsch erhalten Studierende eine SPSS-, Citavi-, Atlas.ti-, F4/F5-Lizenz und/oder einen Zugang zum Befragungstool Unipark. Bei der Hardware können Studierende Aufnahmegeräte, Kameras, Videoaufnahmegeräte u. a. ausleihen. Zur Unterstützung der digitalen Lehre steht dem Institut ein hochschuleigenes, leistungsstarkes Lernmanagementsystem (auf Basis von Moodle) sowie die Webinar-Software Adobe Connect zur Verfügung.

Die Medienbestände der Institutsbibliothek befinden sich in der gemeinsam mit der Hochschule Hannover, Fakultät Medien, Information und Design unter Wahrung der Besitzrechte beider Trägerinstitutionen betriebenen Bibliothek im Kurt-Schwitters-Forum. Daraus resultieren Synergieeffekte z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten und Bestände, die Lehrenden und Studierenden gleichermaßen zugutekommen.

Der Gesamtbestand liegt bei ca. 70.000 Medieneinheiten. 210 (Fach-)Zeitschriften sind im Abonnement, darunter die wichtigsten deutschen und englischsprachigen Titel aus den relevanten Fachgebieten, z. T.

mit zusätzlicher Online-Lizenz. Darüber hinaus hat die Bibliothek neun Tages- und Wochenzeitungen abonniert und zusätzliche Online-Lizenzen für das SZ LibraryNet und das FAZ BiblioNet, die aus Studienqualitätsmitteln finanziert werden. Aus diesen Mitteln wird auch der Zugang für die Datenbank Communication & Mass Media Complete (CMMC) bezahlt, die Zugriff auf englischsprachige wissenschaftliche Literatur der Kommunikations- und Medienwissenschaft ermöglicht. Das E-Book-Angebot beinhaltet u. a. die Datenbank ProQuest Dissertations & Theses Full Text: Humanities and Social Sciences. Zahlreiche Datenbanken aus dem musikwissenschaftlichen Bereich sowie Musikstreamingangebote ergänzen das Angebot. Über die Hochschule Hannover haben die Studierenden zusätzlich Zugriff auf Tausende von E-Books u. a. von SpringerLink, Nomos, UVK und UTB sowie auf zahlreiche weitere Datenbanken, u.a. Wiso, Web of Science, Scopus und Statista.

Die Entscheidung über Neuanschaffungen und Abonnements für das IJK liegt grundsätzlich bei der Institutsleitung, die hier mit dem wissenschaftlichen Personal zusammenarbeitet. Anschaffungsvorschläge von Studierenden für Bücher, die in das fachliche Profil des Instituts passen, werden nach Möglichkeit und in der Regel erfolgreich realisiert.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Semesters montags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 9.00 bis 19.00 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr (= 52 Stunden). In der für beide Hochschulen vorlesungsfreien Zeit, also im Februar und von Mitte Juli bis Mitte September, hat die Bibliothek von 10.00 bis 15.00 Uhr (Mo, Mi und Fr) bzw. von 10.00 bis 17.00 Uhr (Di und Do) geöffnet (= 29 Stunden). Der Lesesaal bietet 50 Leseplätze und 15 PCs für Recherchezwecke. Es gibt zudem drei separate Gruppenarbeitsräume mit Platz für 50 Studierende. Die Bibliothek ist Teil des Hannoverschen Online-Bibliothekssystems (HOBSY) und weist ihre Bestände im GVK (Gemeinsamer Verbundkatalog) nach. Es besteht Zugriff auf das Datenbankangebot des GBV mit Bestellmöglichkeiten über die Online-Fernleihe. Verlängerungen und Vormerkungen können online vorgenommen werden. Als weiterer Service werden Erinnerungsmails vor Ablauf der Leihfrist verschickt, und Bücher können bibliotheksübergreifend zurückgegeben werden. Es besteht Fernleihverkehr zwischen den HOBSY-Bibliotheken. Die Bibliothek wird von einer Diplom-Bibliothekarin der HMTMH geleitet. Unterstützt wird sie von einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI). Zwei weitere Bibliothekare sowie zwei FaMIs sind bei der Hochschule Hannover angestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Alle Prüfungen sind nach den Angaben im Selbstbericht modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungsformen sind in der Modulübersicht jedes Studiengangs angegeben. Neben einer Variabilität an Prüfungsformen wird während der Programmentwicklung darauf geachtet, dass die einzelnen Prüfungsformen mehr als einmal angeboten werden, um Kompetenzerwerb dokumentieren zu können. Die Prüfungsformate werden während der Entwicklung von Studiengängen unter den Lehrenden besprochen und vereinbart. Neben den summativen Prüfungen – üblicherweise zum Modulabschluss – ermöglichen formative Feedbackmethoden innerhalb der Lehrveranstaltungen, den Lernfortschritt zu erkennen. Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. Ausnahmen sind fachspezifisch-didaktisch begründet. Die Begründung genauso wie die Kompetenzorientierung wird während des internen Prüfprozesses geprüft und muss durch die jeweilige Studienkommission und den Senat genehmigt werden.

Für die Organisation und Dokumentation der Studien- und Prüfungsleistungen sind die Prüfungsämter zuständig. Modulabschlussprüfungen finden in der Regel am Ende eines jeden Semesters innerhalb einer zweiwöchigen Prüfungsphase statt. Diese ist im Akademischen Kalender dokumentiert, der auf der Homepage der Universität veröffentlicht ist. Studierende und Lehrende stimmen Prüfungstermine individuell ab und stellen damit Überschneidungsfreiheit sicher. In Einzelfällen von Häufungen und/oder bei Überschneidungen werden den betroffenen Studierenden individuelle Lösungen angeboten.

Eine regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und der Prüfungsbelastung erfolgt durch kursbezogene Lehrevaluationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Spagat, künstlerisch-praktische, theoretische, pädagogische und wissenschaftliche Prüfungsinhalte in unterschiedliche, geeignete Prüfungsformate zu setzen, gelingt der Hochschule. Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und weisen eine angebrachte, vergleichbare Kontrolle von erlerntem Wissen und erlernten Kompetenzen der Studierenden auf. Letztere bestätigen die Möglichkeit, die Prüfungsleistungen überschneidungsfrei ablegen zu können, und dass die durch Lehrevaluationen ermittelten Änderungswünsche auch in die Tat umgesetzt werden. Angeregt wird als Ergebnis des Gesprächs mit den Studierenden eine stärker proaktive Kommunikation von Leistungsbeurteilungen durch die Lehrenden und eine übersichtlichere Darstellung dieser im Transcript of Records.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Die Grundeinheit des Prüfungssystems ist die Modulprüfung. In der Regel wird jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen, eine Ausnahme bildet hier das Modul 3 (Kreative Aufführungspraxis), welches mit drei unbenoteten Teilmodulprüfungen abgeschlossen wird. Nicht nur das Bestehen der Masterprüfung insgesamt ist kumulativ (durch das Bestehen aller Modulprüfungen), sondern auch die Ermittlung der Abschlussnote. Sie setzt sich zusammen aus den drei benoteten Prüfungen zu den Modulen Chorleitung, Gesang und Masterarbeit, wobei Chorleitung und die Masterarbeit zu gleichen Teilen den überwiegenden Anteil der Abschlussnote ausmachen.

Als Prüfungsformen kommen musikpraktische Prüfungen, Lehrproben, Hausarbeiten sowie andere schriftliche Ausarbeitungen zur Anwendung. Die Verfahren und Anforderungen der Modulprüfungen sind in der SPO geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Prüfungskriterien werden zudem mit den Studierenden besprochen, die Bewertung gründet sich auf die in der SPO festgelegten Kriterien. Die Masterarbeit wird von zwei Gutachterinnen und Gutachtern betreut, die der/die Studierende zusammen mit seinem/ihrer Abschlussthema dem Prüfungsausschuss vorschlägt.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich jeweils auf die letzten beiden Wochen eines Semesters. In aller Regel finden in diesem Zeitraum die Prüfungen statt, allerdings kann es inhaltliche Gründe für Ausnahmen geben (wie zum Beispiel die Nichtverfügbarkeit von Kinder- und Jugendchören in den Schulferien). In diesen Fällen werden individuell und in enger Absprache mit den Studierenden alternative Prüfungstermine gefunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Spektrum der Prüfungsformate ist ausreichend groß, besonders die Masterarbeit ist sehr gut konzipiert. Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die Prüfungsformate sind allesamt geeignet, die unterschiedlichen Kompetenzen zu prüfen. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen, die Gestaltung der Prüfungstermine entspricht bewährten Modellen mit entsprechender zeitlicher Verteilung. Aus den Interviews wie aus der Eigendarstellung geht hervor, dass die Prüfungsformen auch und gerade im Kontakt mit den Studierenden hinterfragt und ggf. angepasst werden. Eine eigene Prüfung Ensemblepraktisches Partiturspiel erscheint sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für den Bereich Ensemblepraktisches Partiturspiel sollte eine eigene Prüfung vorgesehen werden.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Im Studiengang sind insgesamt acht benotete und zwei unbenotete Prüfungsleistungen zu erbringen. Für die unbenoteten Leistungen wird eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt (nachgewiesen durch aktive Mitarbeit, Übungsaufgaben etc.). Für die benoteten Prüfungen stehen folgende Formen zur Wahl: Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Präsentation oder schriftliche Dokumentation. Je nach Modul bestehen Wahlmöglichkeiten, so dass im Laufe des Studiums in der Regel von den Studierenden alle Prüfungsformen genutzt werden können. Mündliche Prüfungen und schriftliche Hausarbeiten sollen in Balance sein, damit auch eine Leistungsentwicklung in Hinsicht auf die Masterarbeit beurteilt werden kann. Die Prüfungsformen richten sich prinzipiell nach dem sogenannten „Constructive Alignment“, was bedeutet, dass Prüfungsformen mit Lehrinhalten und Lern- und Qualifikationszielen korrespondieren. Werden im Profilierungsmodul (Modul 10) Veranstaltungen an einer Partnerhochschule belegt, so erfolgen die dortigen Prüfungen auch nach deren Regeln.

Bei der Konzeption der Modulbeschreibungen wurde bei jedem Modul darauf geachtet, dass die Qualifikationsziele durch eine Kompetenzorientierung (Outcome-Orientierung) bestimmt sind und die Gestaltung der inhaltlichen Ziele ergänzend zentrale Inhalte des Schwerpunktfachs darstellen (Input-Orientierung). So wurde garantiert, dass einerseits moderne curriculare und kompetenzorientierte Konzeptionen mit dem aus der Outcome-Orientierung resultierenden übertragbaren Handlungswissen berücksichtigt wurden, andererseits jedoch auch ein Grundkanon an Inhalten am Ende eines Moduls vorhanden ist. Insgesamt ermöglicht nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht die vorhandene Varianz an Prüfungsformen eine angemessene Bandbreite zur Erreichung der je nach Modul unterschiedlichen Qualifikationsziele. Module können an eine Lehrveranstaltung gekoppelt sein (z. B. Modul 6: Projektarbeit I), aber es besteht auch die Möglichkeit der Wahl zur Prüfung in einer bestimmten Lehrveranstaltung, wenn ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht (z. B. Modul 4: Interdisziplinäres Modul). Teilmodulprüfungen (Modul 5: Fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen) begründen sich aus den unterschiedlichen Inhalten der nachzuweisenden Kompetenzen. Als Prüfungszeitraum für Klausuren und mündliche Prüfungen gelten die letzten zwei Semesterwochen, für die Abgabe von Hausarbeiten und Dokumentationen das jeweilige Semesterende (31.3. und 30.9.). Die Masterabschlussprüfung muss von Prüfern abgenommen werden, die zu selbstständiger Lehre im betreffenden wissenschaftlichen Fach berechtigt sind. Als Zweitprüferin bzw. Zweitprüfer können sowohl Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch entsprechend einschlägig qualifizierte externe Betreuerinnen und Betreuer

hinzugezogen werden. In jedem Fall muss mit der Anmeldung zur Masterprüfung die Zusammensetzung der Prüfenden durch den Master-Prüfungsausschuss genehmigt werden. Einzelheiten zum Prüfungsweisen und zur Studienorganisation regelt der allgemeine Teil der Studienprüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Verhältnis der Formen der benoteten Prüfungen zu den unbenoteten Prüfungsleistungen ist angemessen; die Prüfungsleistungen, auch der beispielhaft angegebenen Module 4 (Präsentation zu den Ergebnissen der Projektseminare (in der Regel im 3. Semester)) und 6 (Schriftliche Dokumentation) sind im Modulhandbuch klar geregelt. Die Übernahme der Prüfungen bei Wahl eines ergänzenden Angebotes an den Partnerhochschulen nach deren Regeln richtig. In lobenswerter Weise ermöglicht die vorhandene Varianz an Prüfungsformen eine angemessene Bandbreite zur Erreichung der Qualifikationsziele (s.o.). Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet, die Prüfungsbelastung ist ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Im Masterstudiengang „Medien und Musik“ (M.A.) werden Modul- und Teilmodulprüfungen – dort, wo diese als erforderlich angesehen werden – in der Regel als einzelne Lehrveranstaltungen mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Diese Strukturierung der Prüfungen bringt nach Angaben der Hochschule folgende Vorteile mit sich:

- Sicherstellung der Erreichung der Qualifikationsziele: Insbesondere in Projekten ist die Beurteilung komplex und erfolgt auf der Basis von Teilleistungen.
- Die Prüfungsform orientiert sich an der Lehrform. Diese wiederum ist auf die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen zugeschnitten. Inhalte von Seminaren etwa werden durch Präsentationen und Hausarbeiten abgefragt. Präsentationen und Hausarbeiten allein sind aber in einem Forschungsprojekt kein adäquater Leistungsnachweis. Dort ist das Qualifikationsziel vielmehr, theoretische Vorarbeiten so zu übersetzen, dass sie empirisch prüfbar werden, das Aufsetzen einer Studie, die diese empirische Prüfung durchführt sowie die Auswertung der Ergebnisse. Solche Kompetenzen sind anhand von Forschungsberichten und seminarbegleitenden Referaten adäquater zu prüfen.
- Die Wahlpflichtfächer unterscheiden sich in ihren Inhalten und sind nur schlecht durch eine modulübergreifende Prüfung abzudecken.

Das Prüfungssystem soll die Möglichkeit für Auslands- und Praxissemester ohne Studienzeitverlängerung fördern. Einzelne Veranstaltungen oder Module, die an anderen Hochschulen erworben wurden, werden gemäß der Lissabon-Konvention entweder entsprechend anerkannt oder können im Rahmen des IFM-Moduls angerechnet werden. Dies ermöglicht den Studierenden, die Veranstaltungen im Ausland zu belegen, die sie interessieren, und somit von der gebotenen Vielfalt zu profitieren. Es müssen keine ganzen Module an den Partnerhochschulen absolviert werden, sondern die Studierenden haben die Möglichkeit, Veranstaltungen aus verschiedenen Modulen zu belegen. Das IJK ist dabei bemüht, in Zusammenarbeit mit den Studierenden und den ausländischen Hochschulen die Anerkennung von Veranstaltungen im Vorfeld zu klären und den Studierenden damit eine reibungslose Auslandserfahrung zu ermöglichen.

Die studienbegleitenden Prüfungen können laut § 17 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden. Wird auch die zweite Prüfung nicht bestanden, kann die Lehrveranstaltung inklusive der maximal zwei Prüfungen einmal vollständig wiederholt werden. Die durch die Orientierung auf Forschungsprojekte geringe Anzahl von durchschnittlich drei Lehrveranstaltungen soll eine zu hohe Prüfungsdichte verhindert werden.

Die Abschlussarbeiten werden von zwei Prüfenden betreut. Die/der Erstprüfende ist eine Professorin oder ein Professor des IJK; die/der Zweitprüfende meist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter. Kooperiert die/der Studierende mit einem Unternehmen, so kann auch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter dieses Unternehmens die Zweitbegutachtung übernehmen, wenn sie bzw. er mindestens einen gleichwertigen akademischen Abschluss (also in der Regel einen M.A.) vorweisen kann.

Um den Abschluss der Masterarbeit im Zeitraum von vier Monaten bewältigen zu können, wird an die häufig empirischen Fragestellungen ein enger Fokus angelegt. Die Prüfungsordnung wird von der Abteilung Akademische Angelegenheiten, dem Prüfungsamt und vom Präsidium rechtlich geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Die Wahl der Prüfungsformen im Studiengang ist wohlgedacht und sehr gut geeignet, die unterschiedlichen Kompetenzen zu prüfen. Die Prüfungsbelastung ist ausgewogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Organisation des Studienbetriebs

Die zentralen Akademischen Angelegenheiten erstellen das Veranstaltungsverzeichnis. Dieses enthält inhaltliche Beschreibungen sowie Dozentinnen und Dozenten aller Lehrveranstaltungen, Angaben zum Arbeitsaufwand, ECTS-Punkte, Kursmaterialien und -literatur, Veranstaltungs- und Prüfungszeiten sowie Art, Umfang und Bewertungsmodalitäten der zu erbringenden Prüfungsleistungen. Dieses wird von den Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher vor Veröffentlichung überprüft. Das Veranstaltungsverzeichnis ist für alle Studierenden und Lehrenden jederzeit online zugänglich (LSF), ebenso wie der Akademische Kalender, welcher alle wichtigen Daten und Fristen für den Ablauf des jeweiligen Semesters enthält. Die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher sowie die Lehrenden des jeweiligen Studienganges koordinieren den Stundenplan entsprechend mit dem Ziel der Gewährleistung der allgemeinen überschneidungsfreien Studierbarkeit in der vorgegebenen Regelstudienzeit. Dies erfolgt dezentral auf Studiengangebene. Die Lehrenden beraten die Studierenden hinsichtlich eines sinnvoll erscheinenden Studienverlaufs anhand individueller Schwerpunktsetzungen und künstlerischer Fähigkeiten auf Grundlage vorliegender Musterstudienpläne.

Das Immatrikulationsamt ist für die Klassenlisten in den künstlerischen Fächern zuständig; Kursregistrierungen in den anderen Fächern werden von den Prüfungsämtern verwaltet.

Persönliche Betreuung

Ein besonderes Merkmal des Studiums an der HMTMH ist die individuelle Studierendenbetreuung durch die Lehrenden. Der hohe Anteil an individuellem Einzelunterricht fördert den intensiven fachlich-künstlerischen Austausch. Dabei stehen Lehrende nicht nur als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Organisation des Studiums und fachspezifische Anliegen zur Verfügung, sondern sie beraten häufig auch zu allgemeinen praktischen Lebens- und Karrierefragen.

Weitere Betreuungsangebote bestehen durch die bereits genannten Verwaltungseinheiten der Hochschule sowie durch die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle der LUH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangübergreifend ist die Studierbarkeit, vor allem durch die sehr individuelle Betreuung und die berufsorientierte als auch praxisnahe Ausbildung der Studierenden, gewährleistet. Dies wird von den Studierenden grundsätzlich bestätigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Das Studium ist so angelegt, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit möglich ist. Der Studienbetrieb findet regelmäßig und verlässlich statt. Die Studierenden werden von der Studiengangleiterin und dem Prüfungsamt rechtzeitig und umfassend über Studieninhalte und zu absolvierende Prüfungen informiert. Um die Arbeitsbelastung der Studierenden einschätzen zu können, besteht ein fortwährender Dialog zwischen der Studiengangleiterin und den Studierenden. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahl ist die Betreuung sowohl auf fachlicher als auch auf organisatorischer Ebene ausgesprochen intensiv und individuell. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen wird durch die persönliche Kommunikation zwischen der Studiengangleiterin und den entsprechenden Fachkolleginnen und Fachkollegen sichergestellt.

Um auch bereits im Beruf stehende Interessentinnen und Interessenten bei entsprechender Eignung berufsbegleitend ausbilden zu können, wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) auch in Teilzeit zu studieren. Dieses Angebot wird bisher insbesondere von im Beruf stehenden Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern angenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist auf vier Semester ausgelegt. Die einzelnen Module werden teilweise mit Prüfungen und der gesamte Studiengang mit einer Masterarbeit abgeschlossen. Die kleine Studierendenzahl ermöglicht eine intensive und individuelle Betreuung. Somit ist die Studierbarkeit in den vier Semestern gegeben. Die durchweg positiven Rückmeldungen der aktuell Studierenden belegen dies.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Die Studierenden besuchen durchschnittlich sechs bis acht Lehrveranstaltungen pro Semester. Pro Veranstaltung werden zwischen 2 und 6 ECTS-Punkte vergeben. Für zeitlich umfangreichere Projektmodule oder Veranstaltungen im Ergänzungsfach (Modul 8) werden 6 ECTS-Punkte, für Veranstaltungen mit Übungs- oder Vorlesungscharakter (Modul 5) dagegen 2 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit entspre-

chend dem hohen zeitlichen Aufwand (Archivarbeit, Quellenforschung, experimentelle Arbeiten mit Datenerhebung etc.) 30 ECTS-Punkte (inkl. 2 ECTS-Punkte für die mündliche Verteidigung) vergeben. Der Semesteraufwand überschreitet die Grenze von 30 ECTS-Punkten nicht (Ausnahme: das 4. Semester mit dem Modul Masterarbeit und dem Modul Kolloquium im Umfang von 32 ECTS-Punkten). Das Verhältnis von Präsenzlehre zu Selbststudium liegt je nach Modul zwischen 1 : 1 und 1 : 5, was Möglichkeiten zur flexiblen zeitlichen Bearbeitung bietet. Die Anzahl der Prüfungen pro Semester beträgt maximal 6, wobei eine Prüfungsleistung pro Modul zu erbringen ist, dies in der Regel bei zwei zu belegenden Veranstaltungen innerhalb eines Studienjahrs. Aufgrund der überschaubaren Studierendenzahlen findet einmal im Semester ein informeller Austausch zwischen Studiengangsprecher und Studierenden statt, in dem aktuelle Fragen und Anregungen aufgearbeitet und protokolliert werden. Diese Kommentare können ggfs. langfristig bei der nächsten Revision der SPO berücksichtigt werden. Unterstützend bei der Studiengangplanung ist auch die verbindliche Erklärung über die Wahl der Modulgruppen im Schwerpunktfach und im Modul Ergänzungsfach (Modul 8) inklusive dem Profilierungsmodul (Modul 10). Durch die Vielzahl an Wahlmöglichkeiten findet hier eine individuelle Beratung durch die Vertreter des Schwerpunktfachs vor Studienbeginn statt. Diese Beratung berücksichtigt auch die Entscheidung für sinnvolle Lehrveranstaltungen an Partnerinstitutionen (an den Universitäten Hannover, Göttingen, Braunschweig und Hildesheim). Die außerhalb Hannovers gelegenen Studienorte sind für Studierende mit dem Semesterticket erreichbar. Durch geschickte Studienorganisation ist für den Besuch von Lehrveranstaltungen an einer Partnerhochschule in der Regel ein Tag pro Woche einzuplanen. Eine rechtzeitige Information der Studierenden über das Lehrangebot der Fächer Psychologie und Kulturpolitik an der Universität Hildesheim findet durch den Kontakt des Studiengangsprechers mit den dortigen Fachstudienberatern und Institutsleitungen ca. sechs Wochen vor Semesterbeginn statt. Im Fall der Wahl wissenschaftlicher Veranstaltungen aus dem Fächerspektrum der HMTMH findet die Beratung zu Beginn jedes Semesters durch die Fachvertreter des Schwerpunktfachs statt. Diese Beratung wird protokolliert.

Zum Teil werden die für den Masterstudiengang angebotenen Lehrveranstaltungen auch von Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge besucht; hier dient eine zu Beginn jedes Semesters erstellte Veranstaltungsübersicht aller Schwerpunktfächer mit Markierung der angestrebten Zielgruppe und des Lernniveaus der Orientierung der Studierenden. Koordiniert werden die Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Modulverortungen von den musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Instituten. Der Studiengangsprecher begleitet die Koordination der Lehrveranstaltungen ebenso wie die Prüfung der im Online-Vorlesungsverzeichnis eingetragenen Lehrveranstaltungen in Hinblick auf deren Kompatibilität mit der Modulstruktur der SPO. So soll sichergestellt werden, dass ausreichende Angebote auf Masterniveau vorhanden sind. Zusätzlich sind im Online-Vorlesungsverzeichnis detaillierte Beschreibungen zum Anforderungsniveau jeder Lehrveranstaltung einsehbar. Anmeldungen für Seminare erfolgen ebenfalls ausschließlich online über das LMS-System (Anmeldung freigeschaltet ab dem 1.3 für das Sommersemester und ab dem 1.9. für das Wintersemester).

Für eine realistische Konzeption der Arbeitsbelastung und als Nachweis der Studierbarkeit spricht nach Angaben der Hochschule auch die Dokumentation der Gesamtentwicklung des Studiengangs. In den letzten elf Jahren wurde eine interne Statistik zu den Bewerber- und Absolventenzahlen geführt. Eine Tabelle und Grafik zeigt hierbei eine durchschnittliche Zulassungszahl von ungefähr 4-5 Studierenden bei einer Studiengangstärke von ca. 10 Studierenden. Die Absolventenzahl liegt konstant bei 2-4 und die Abbrecherquote tendiert gegen Null. Die Absolventenquote liegt bei annähernd 100 Prozent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sehr gute Studierbarkeit ist nicht zuletzt durch die erfolgreichen Studienabschlüsse dokumentiert. Die Studierenden werden intensiv betreut und beraten.

Studierende merkten im Gespräch mit den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch an, dass einige Lehrveranstaltungen durch Studierende verschiedener Studiengänge sowohl aus dem Bachelor- als auch dem Masterstudium stark durchmischt sind (s.o.). Dies sei auf Grund der unterschiedlichen Perspektiven (pädagogische, künstlerische) einerseits interessant, andererseits aber leide aufgrund des unterschiedlichen Wissensstands der einzelnen Studierenden teilweise das Niveau der Veranstaltung.

Die Hochschule betont in diesem Zusammenhang, dass Rückmeldungen von Studierenden ernst genommen werden, sich aus einer entsprechenden Äußerung im Kontext der Begehung jedoch nicht unmittelbar ein struktureller Mangel ableiten lässt, zumal die Rückmeldung in der schriftlichen Stellungnahme der Studierenden, die dem Selbstbericht als Anlage beigefügt ist, nicht als Mangel, sondern als Verbesserungsvorschlag formuliert worden war. Die Studierenden führen in der genannten Stellungnahme aus, dass die horizontale und vertikale Öffnung mancher Module bereichernd sei.

Die Hochschule gibt ergänzend an, dass der Studiengang über eine große Anzahl an ‚exklusiven‘ Masterangeboten verfügt, Studierende jedoch immer wieder den Wunsch äußern, Bachelor-Seminare aus mittleren Semestern besuchen zu können, weil sie das Thema interessiert.

In der Studienberatung soll Masterstudierenden nahegelegt werden, grundsätzlich Lehrveranstaltungen aus dem Master-Lehrangebot zu belegen. Dass Masterstudierende Bachelor-Module belegen, erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, die nach Auskunft der Hochschule von den Studierenden als Gewinn betrachtet wird. Der Austausch zwischen den Studierenden werde in diesen begründeten Ausnahmefällen als Gewinn betrachtet. Nach Auskunft der Hochschule könnte lediglich bei 8 % der Veranstaltungen möglicherweise das Problem einer deutlichen Leistungsheterogenität durch die Teilnahme von Bachelorstudierenden an Master-Veranstaltungen entstehen. Mit Studierenden, die dies betrifft, vereinbart die Hochschule daher erhöhte Leistungsanforderungen, um das Level 7 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zu gewährleisten. Im aktuellen Vorlesungsverzeichnis gibt es bei-

spielsweise im Modul 1 (Kernbereiche musikhistorischer Forschung) nicht nur, wie ursprünglich ange-dacht, zwei oder allenfalls drei ‚exklusive‘ Lehrveranstaltungen, sondern sieben Seminare, von denen sich 6 auch an die mittlere Niveaugruppe richten.

Die Hochschule stellt sicher, dass Level-6- und Level-7-Module ein unterschiedliches Anspruchsniveau haben und zeigt sich zugleich überzeugt, dass Studierende verschiedener Niveaustufen von gemeinsa-men Seminaren profitieren können. Zur besseren Sichtbarkeit sieht die Hochschule vor, die Niveaustufen künftig mithilfe eines „Ampelplanes“ noch klarer zu kommunizieren. Außerdem strebt sie an, noch stärker auf eine Binnendifferenzierung zu achten – mit vorher definierten erhöhten Anforderungen (Zu-satzleistungen) für Masterstudierende. Gleichwohl führt die Hochschule an, dass die Lehrenden ange-messene Zusatzaufgaben definieren; sie sind dafür die ausgewiesenen Fachexperten, die eine solche Binnendifferenzierung akademisch-didaktisch kompetent umsetzen, was auch nach Auffassung der Hochschule durch die Lehrfreiheit gedeckt ist. Auch die Gutachterinnen und Gutachter sind davon über-zeugt, dass unterschiedliche Perspektiven auf Grund unterschiedlicher Studienrichtungen in einer Ver-anstaltung begrüßenswert sind und die Diskussionsvielfalt fördern, auch wenn dies für die Lehrenden eine Herausforderung darstellt. Von Studierenden im fortgeschrittenen Masterstudium jedoch können im Rahmen der Lehrveranstaltungen Erklärungen, die an Bachelorstudierende gerichtet sind, zurecht als hemmend empfunden werden. Somit erscheint das Anliegen der Studierenden auf Grund der unter-schiedlichen Voraussetzungen von Bachelorstudierenden am Anfang des Studiums und fortgeschritte-nen Masterstudierenden auf den ersten Blick nachvollziehbar. Die Lehrenden haben aber plausibel dar-gelegt, dass eine angemessene Binnendifferenzierung in diesen Ausnahmefällen erfolgt. Durch Sicher-stellung der Niveauanforderungen nach dem Qualifikationsrahmen bei den Leistungsanforderungen er-füllt die Hochschule die formalen Anforderungen an ein Masterstudium. Den Vorgaben entsprechend erfolgt die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen im Masterstudiengang auch nur aus-nahmsweise und unter Beachtung der Maßgabe, wonach das Teilqualifikationsziel, das mit der erfolg-reichen Belegung des jeweiligen Moduls erreicht wird, in adäquater Weise dem Erreichen des Gesamt-qualifikationsziels des Masterstudiengangs dient. Darüber hinaus stellt die Hochschule sicher, dass den Masterstudierenden studiengangseigene Lehrveranstaltungen im angemessenen Umfang angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Nach der Reform des Studienprogramms besuchen die Studierenden jetzt durchschnittlich drei Lehrveranstaltungen im Semester. Es werden zudem größere Anforderungen an Eigenleistungen im Selbststudium gestellt, die durch das neue Modul 6 „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen (IFM)“ durch Mentorinnen und Mentoren betreut werden. In diesem Modul werden die Studierenden dazu aufgefordert, inhaltliche Kompetenzgrundlagen individuell und eigenständig auszuweiten und zu vertiefen. Bei den Forschungsprojekten fällt die Arbeitsbelastung ungleich höher aus als in Vorlesungen und anderen Seminaren. In Projekten wird die Aufbereitung des theoretischen und empirischen Standes der Forschung zur im Seminar entwickelten Frage sowie die Entwicklung und Durchführung einer geeigneten Untersuchung zur Erforschung der Fragestellung bzw. zur Entwicklung einer Strategieumsetzung verlangt. Der Großteil der Arbeit wird in Kleingruppen sowie im Selbststudium ausgeführt. Die Kontaktzeit beträgt bei Projektseminaren in der Regel sechs Stunden pro Woche. Der erhöhte Zeitbedarf ist der Tatsache geschuldet, dass im Laufe eines Semesters ein vollständiger, theoriegeleiteter und empirischer Forschungs- und ggf. sogar Beratungsprozess erlernt werden soll/sollen, der/die jeweils kontinuierlich von Lehrkräften begleitet wird/werden.

Zur Einschätzung der faktischen Arbeitsbelastung der Studierenden wird ein fortwährender Dialog zwischen dem Lehrpersonal und den Studierenden geführt. Darüber hinaus werden auch die durchschnittlichen Studiendauern insbesondere zur Evaluation der Arbeitsbelastung erfasst.

Um den Anteil von Studierenden in diesem Programm zu erhöhen, die das Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit von vier Semestern absolvieren, wurden im Rahmen der Umstrukturierung des Masterstudiengangs umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit umgesetzt, beispielsweise durch Reduzierung der Anzahl der Präsenzstunden von 40 auf nun 30 SWS, i.W. durch Umgestaltung der Forschungsprojekte sowie Reduzierung von Orientierungs-Modulen und Lehrveranstaltungen. Die Anzahl der für die Masterarbeit vergebenen ECTS-Punkte wurde bei vergleichbaren Anforderungen von 20 auf 21 erhöht. Dies entspricht 630 Stunden, und bildet die Arbeitslast nach Angaben der Hochschule realistisch ab. Die Anzahl der für die Verteidigung vergebenen ECTS-Punkte wurde von 2 auf 7 erhöht, um der tatsächlichen Vorbereitungszeit angemessener Rechnung zu tragen. Durch die Aufnahme des Moduls 6 wurde zudem der Bereich der freien und flexiblen Projektstätigkeit weiter gestärkt. Der Erfolg der getroffenen Maßnahmen wird beobachtet und evaluiert.

Deshalb werden zum Teil die für den Masterstudiengang angebotenen Lehrveranstaltungen auch von Studierenden anderer Bachelor- und Masterstudiengänge besucht. Diese Heterogenität hat sich nach Angaben der Hochschule in den letzten zehn Jahren des Studiengangs als eine Stärke des wissenschaftlichen Masterstudiums an der Hochschule erwiesen, und die Lehrenden haben sich darauf eingestellt.

Angesichts heterogener Voraussetzungen sind nach Auskunft der Hochschule folgende Voraussetzungen für eine adäquate Binnendifferenzierung notwendig: die Studienanforderungen werden flexibel formuliert, die zu Beginn jedes Semesters erstellte Veranstaltungsübersicht aller Schwerpunktfächer enthält als Orientierung für die Studierenden Angaben zu angestrebten Zielgruppe und zum Lernniveau der einzelnen Veranstaltungen

Weiterhin liegen die Seminargrößen zwischen zehn und 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, so dass ein individuelles Mentoring praktiziert werden kann. Lernanforderungen können an einzelne abweichende Leistungsniveaus etwa durch Zusatzaufgaben und andere Erweiterungen angepasst werden. Dabei wird nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass der jeweilige Qualifikationsrahmen zugrunde gelegt wird. Die teilweise vorhandene Mischung von Masterstudierenden mit fortgeschrittenen Bachelorstudierenden und Masterstudierenden anderer Studiengänge ist aufgrund der kleinen Fächer und hohen Durchlässigkeit unvermeidbar, andererseits wird sie durch den Austausch zwischen den Fächern der Studierenden als ein Qualitätsmerkmal des Studiums an der HMTMH begriffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist gewährleistet und wird durch die individuelle Betreuung insbesondere durch die Mentorinnen und Mentoren unterstützt.

Die Studierenden merkten im Gespräch jedoch an, dass ihnen anhand des Vorlesungsverzeichnisses nicht immer klar sei, was die Musikwissenschaft an Lehrveranstaltungen biete, was sie wählen könnten und wie dies angerechnet werde. Nach Auskunft der Hochschule melden die Lehrenden der Fachgruppe Musikwissenschaft per Mail das Lehrangebot für das zu planende Semester. Die Zuordnung der Seminare, welches für welchen Studiengang/welches Teilmodul ist, werden darin explizit genannt. Diese Seminare werden zentral eingepflegt, die Anmeldung wird von der entsprechenden Lehrkraft im Lernmanagementsystem (LMS) eingerichtet. Ein Hinweis auf die Anmeldemodalitäten wird im Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Bemerkung zum Termin“ direkt in der Lehrveranstaltung eingetragen.

Das Vorgehen der Hochschule ist hier nachvollziehbar, reicht aber möglicherweise noch nicht aus. Mit Blick auf die Studierbarkeit sollte daher die Verknüpfung mit musikwissenschaftlichen Inhalten für die Studierenden leichter nachvollziehbar gestaltet werden.

Insgesamt zeigten sich die Studierenden aber sehr zufrieden mit dem Masterstudiengang, sowohl mit dem Praxisbezug als auch mit den Forschungsmöglichkeiten; am ehesten äußerten sie den Wunsch nach noch mehr Feedback und Verzahnung der Felder Musik und Medien.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verknüpfung mit musikwissenschaftlichen Inhalten sollte für die Studierenden leichter nachvollziehbar gestaltet werden.

Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Um auch bereits im Beruf stehende Interessentinnen und Interessenten bei entsprechender Eignung berufsbegleitend ausbilden zu können, wird den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) auch in Teilzeit zu studieren. Die Studiendauer und das damit verbundene Arbeitsvolumen kann so von 4 auf 8 Semester gestreckt werden.

Über das Teilzeitstudium wird auf der Studiengang-Webseite informiert. Außerdem gibt es im Bewerbungsantrag (im online-Portal APP) die Möglichkeit „möchte den Studiengang in Teilzeit studieren“ anzukreuzen. Es kann auch nachträglich ein formloser Antrag gestellt werden. Wenn die Studiengangleitung zustimmt, wird dieser umgesetzt und das Studienguthaben entsprechend erhöht. Da der Studiengang klein ist, gibt es einen engen Kontakt zu allen Studierenden, so dass alle Fragen individuell geklärt werden können.

Das Teilzeitstudium wird nach Auskunft der Hochschule überwiegend gewählt von im Beruf stehenden Personen, die sich neben ihrer Berufspraxis im Fachgebiet Kinder- und Jugendchorleitung weiter spezialisieren wollen. Bisher waren dies Schulmusikerinnen und Schulmusiker sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Ungefähr 25 % aller Studierenden entscheiden sich für diese Option. Um die Teilzeit-Option zu wählen, wird ein entsprechender formloser Antrag beim Immatrikulations- und Prüfungsamt gestellt.

Durch die Teilzeit-Option wird die Studiendauer von vier Semestern auf bis zu acht Semester verlängert. Nach Beratung durch und in enger Absprache mit der Studiengangleiterin wählen die Teilzeitstudierenden für jedes Semester ihre Lehrveranstaltungen aus, so dass die Inhalte des Studiums trotz Teilzeit-Option in fachlich sinnvoller Abfolge und Kombination belegt werden. Durch diese individuelle und flexible Gestaltung wird nach Auskunft der Hochschule darauf geachtet, dass die Studierbarkeit jederzeit gewährleistet ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist auch bei Wahl der Teilzeioption gut studierbar. Das Angebot richtet sich gezielt an im Beruf stehende Studierende. Die Gründe für das Teilzeitangebot sind nachvollziehbar, die individuelle Beratung und Begleitung seitens der Studiengangleitung wird begrüßt.

Die Teilzeit-Option ist zwar über die Webseite des Studiengangs ersichtlich, in der Studien- und Prüfungsordnung jedoch noch nicht als Option dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.) muss um die Teilzeitoption ergänzt werden (vgl. Allgemeiner Teil § 4 (Dauer und Gliederung des Studiums)).

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher sowie Fachgruppen sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der wissenschaftlich-künstlerischen Inhalte der Studiengänge und die Integration aktueller wissenschaftlich-künstlerischer Diskurse in ihrem Fachgebiet. Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge werden kontinuierlich durch die Fachgruppen sowie Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher geprüft und weiterentwickelt, die selbst aktuelle Forschung betreiben und künstlerisch tätig sind, z.B. in Forschungsprojekten, auf Konferenzen durch eigene Konzerttätigkeit und im Diskurs mit Vertretern ihres Faches, die Entwicklungen des Faches in Fachpublikationen verfolgen und diese Ergebnisse in Lehre und Studienganggestaltung einfließen lassen. In diesen Foren genauso wie innerhalb der Universität tauschen sie sich auch zu methodisch-didaktischen Entwicklungen in ihrem Fach und an anderen Universitäten des In- und Auslands aus.

Intern werden Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Anforderungen, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Studiengänge während der Genehmigungsprozesse zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Programmen sowie bei Evaluationen überprüft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Im Zentrum der didaktischen und methodischen Mittel steht der künstlerische Einzel- und Kleingruppenunterricht; eine hohe Bedeutung hat damit auch das persönliche Verhältnis zwischen Lehrkraft und Studierenden. Zwar ist der Erfolg dieser Lehrveranstaltungsformen in hohem Maße von der individuellen Verständnisebene zwischen den Beteiligten abhängig, aber diese persönliche Grundlage und Intensität des individuellen Austausches ist nach Angaben der Hochschule zugleich Garant für ein diskursives und ergebnisoffenes künstlerisches Lernen und Schaffen zwischen Lehrkraft und Studierenden und dient ihrer beiderseitigen Befruchtung.

Fachlich-professioneller Austausch findet vorrangig durch den Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der HMTMH statt. Belege dafür sind beispielsweise Fachsymposien, welche dem fachlichen Austausch und der außercurricularen Vertiefung der Lehre für die Studierenden dienen.

Exkursionen, so auch zu Fachveranstaltungen wie zum Beispiel zum Symposium Kinder- und Jugendstimme an der HfM Leipzig werden unternommen und von der Studiengangsprecherin betreut und begleitet. Für die Lehrenden des Studiengangs besteht zudem die Möglichkeit zu Aus- und Fortbildungsreisen.

Regelmäßig werden nationale und internationale Gäste für außercurriculare Veranstaltungen und Projekte eingeladen, um den fachlich-professionellen Austausch der Lehrenden und die Vertiefung der Lehre für die Studierenden zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vernetzung innerhalb der Hochschule und der Chorszene Hannover u.a. bietet den Studierenden die Möglichkeit, ausgehend von traditioneller Chorarbeit, neue Wege der Vermittlung und Publikumsbindung zu gehen.

Die Aktualität der Inhalte ist stets gewährleistet. Der Studiengang ist bestens geeignet, die Studierenden zu Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchorleitung auszubilden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Die Einbindung der Studierenden in Forschungsprozesse wird nach Angaben der Hochschule als ein selbstverständliches Prinzip der Lehre verstanden. Die Lehrenden sind selber forschungsaktiv, ihre Forschungsergebnisse fließen unmittelbar wieder in die Lehre ein.

Die HMTMH zeichnet sich zudem durch eine Vielfalt kleiner Studiengänge aus, die für Studierende alle eine gewisse Durchlässigkeit beim Besuch der Lehrveranstaltungen haben. Dies ergibt nach Angaben der Hochschule eine große thematische Vielfalt und einen guten fachlichen Austausch zwischen künstlerischen und wissenschaftlichen Expertisen. Dies bedeutet aber auch, dass Lehrende sich in Veranstaltungen häufig auf Studierende aus verschiedenen Studiengängen einstellen müssen (siehe Abschnitt Studierbarkeit).

Das curriculare Konzept des Studiengangs wird laufend in Hinblick auf fachlich-wissenschaftliche Anforderungen überprüft und ggf. angepasst, beispielsweise durch die Integration des „Interdisziplinären Moduls“ (Modul 4; Practice as Research und Forschungsprojekt) mit speziellem Fokus auf der Vertiefung des praxisbezogenen Arbeitens. Damit wurde auf die besondere Bedeutung der Feldforschungskompetenz in diesen beiden Schwerpunktfächern und auf neue Methodik reagiert.

Im Schwerpunktfach Historische Musikwissenschaft (HMW) wird eine stärkere Nutzung von Synergien bei der Zusammenarbeit zwischen Musikwissenschaft und künstlerischen Fächern angestrebt, um auf diese Weise auch das künstlerisch-wissenschaftliche Profil der HMTMH besser einbringen zu können. Das Interdisziplinäre Modul (Modul 4) wurde hier beispielsweise speziell auf künstlerisch-wissenschaftliche Vermittlungsprojekte ausgerichtet.

Die musikwissenschaftlich Lehrenden sind aktiv in die wissenschaftliche Community eingebunden und nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Fach-Kongressen teil. Des Weiteren findet ein weiterer professioneller Austausch durch Austauschformate mit Fachkolleginnen und Fachkollegen (etwa in Form von hochschulübergreifenden Arbeitsgruppentreffen der Schwerpunktfächer, jährlichen Fachgruppentreffen der jeweiligen Einheiten der Gesellschaft für Musikforschung, oder der regelmäßigen Durchführung von Symposien an der HMTMH unter Einbindung von Studierenden/Seminaren) statt. Bei der Publikationstätigkeit der Lehrenden werden auch fachlich-konzeptionelle Aspekte berücksichtigt. Auch aktuelle Themen werden in die Lehre eingebunden (z.B. in Form von Seminaren zu bestimmten Themen).

Um die Forschungsqualifikation der Lehrenden und den Rückfluss von Forschungsergebnissen in die Lehre zu gewährleisten, gewährt die HMTMH auf Antrag ein Forschungsfreisemester. In der Regel sind Anträge nach acht Semestern möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist außerordentlich gut durchdacht und in ihren Wahlmöglichkeiten zwischen den Schwerpunkten historische oder systematische Musikwissenschaft als „Nachwuchsschmiede“ für Hochschullaufbahnen mit dem Schwerpunkt in der systematischen Musikwissenschaft anzusehen. Durch die Einbeziehung der jüdischen Musikstudien und die Transferleistungen verschiedener Universitäten und Museen in Niedersachsen ist dieser Studiengang vorbildlich, innovativ und vielversprechend im Sinne der Nachwuchsförderung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde treffend charakterisierend vorgetragen, dass im Studiengang viele Aspekte behandelt werden, die einem ermöglichen, ein eigenes Profil aufzubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Nach Auskunft der Hochschule lag bei der mit den Studierenden abgestimmte Reform des Masterstudiengangs zum Wintersemester 2019 der Fokus der Neuorganisation erstens auf einer fachlich-inhaltlichen Verbesserung der Studierbarkeit und zweitens auf der Schärfung des Profils des Studiengangs als forschungsorientiertes Programm, das sowohl für eine wissenschaftliche Laufbahn als auch für anspruchsvolle forschende und forschungsaffine sowie für auf Strategie und Strategieentwicklung ausgegerichtete Managementberufe qualifiziert.

Vorgenommen wurden Veränderungen im Aufbau und in der Zusammensetzung der Module, weggefallen sind Nachholveranstaltungen auf Bachelorniveau sowie – verbunden mit dem Ausscheiden des zuständigen Lehrenden – die Spezialisierung „Journalismus und PR“. Verstärkt wurden hingegen die Forschungsprojekte, neu geschaffen wurde die Möglichkeit für Studierende im Rahmen dieser Forschungsprojektstruktur, auch musikwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auf Masterniveau zu besuchen, um Expertise in diesem Feld zu vertiefen.

Weiterentwickelt wurde im reformierten Programm auch die am IJK zentrale Methodenlehre (Modul 4). Sie wurde inhaltlich, wie der Schwerpunkt Strategisches Management (Modul 5), thematisch durch die inhaltliche Entwicklung der Lehre – entsprechend der Kompetenz der hauptamtlich Lehrenden in diesen Bereichen – auf aktuelle Entwicklungen und Methoden-, Theorie- bzw. Konzeptualisierungskompetenz profiliert.

Neu aufgenommen wurde Modul 6 „Individuelle Forschungs- und Managementkompetenzen (IFM)“. Dieses flexibel gestaltbare Modul ist der individuellen akademischen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden gewidmet und ermöglicht ihnen, sich durch eigenständige wissenschaftliche, forschende oder strategische Tätigkeiten ein individuelles Portfolio an Kompetenzen anzueignen.

Auch haben Studierende die Möglichkeit, zusätzliche Seminare an der HMTMH, aber auch an anderen Hochschulen zu besuchen und eLearning-Angebote in Anspruch zu nehmen, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen in speziellen Bereichen im Hinblick auf ihren Berufswunsch auszubauen, so, wie es in Einzelfällen sogar möglich ist, grundlegende Methodenveranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang zu besuchen, was für Studierende, die von anderen Hochschulen ans IJK kommen, eine Möglichkeit bieten kann, sich wichtige Methoden anzueignen, die nicht schon Teil ihres Bachelorstudiums waren. In diesen Fällen wird sichergestellt, dass das Niveau der Angebote dem Qualifikationsrahmen entspricht. Wenn das Programm ausnahmsweise zulässt, dass Level-6-Module (Bachelor) für das Masterprogramm genutzt werden, wird plausibel begründet, wie diese Module zu den Lernzielen des Masterprogramms beitragen, wie sichergestellt wird, dass das Modul Level 7 entspricht, und wie gewährleistet wird, dass Studierende keine identischen oder ähnlichen Module während ihres Bachelor- und Masterstudiums absolvieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) wurde seit der vorangegangenen Reakkreditierung weiterentwickelt und das Profil des Studiengangs weiter geschärft. Angesichts der anhaltenden Veränderungen in der Medienbranche und der damit einhergehenden Verschlechterung der Berufseinstiegschancen in vielen Feldern, vor allem im Musikjournalismus, erscheint diese Fokussierung schlüssig und im Sinne der Studierenden sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Lehrevaluationen

Die HMTMH hat zur Überwachung der Evaluationen der Hochschule eine Arbeitsgruppe (AG) für Evaluation eingerichtet. Das Monitoring der Studiengänge an der Hochschule wird außerdem durch die Abteilung Akademische Angelegenheiten unterstützt; in der Abteilung ist eine Mitarbeiterin für die Umsetzung der Beschlüsse und die Durchführung der Evaluationen zuständig.

Der AG für Evaluation gehört eine Studierende oder ein Studierender mit Stimmrecht an. Den Vorsitz hat das mit Evaluationen beauftragte Mitglied des Präsidiums. Die AG erhält die Gesamtergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und diskutiert diese mit den Studienkommissionen sowie Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher. Die Berichte der AG werden regelmäßig durch das mit Evaluationen beauftragte Präsidiumsmitglied im Senat vorgestellt.

Die Lehrenden tauschen sich innerhalb der Fachgruppen über die Ergebnisse aus und justieren auf dieser Basis beispielsweise Lehrkonzepte. Sollten sich aus den Antworten der Studierenden Häufungen zu einzelnen Fragestellungen ergeben, kann eine mögliche Maßnahme z.B. die Anpassung der Studien- und Prüfungsordnung oder die Vergabe von Lehraufträgen beinhalten.

Sowohl bei der Revision von Studien- und Prüfungsordnungen als auch bei der Neujustierung des Lehrangebotes werden Studierende und Prüfungsämter beteiligt, um die Studierbarkeit und die Interessen der Studierenden unter Berücksichtigung rechtlicher Belange zu gewährleisten.

Evaluationsordnung und technische Unterstützung

Die HMTMH hat im Sommersemester 2012 als erste Musikhochschule in Deutschland ein Evaluationsverfahren für die Bewertung der Lehre eingeführt. Hierzu wurde eine Evaluationsordnung erarbeitet, die zum Sommersemester 2017 in aktualisierter Fassung veröffentlicht wurde. Für die Evaluation wird die standardisierte Software EvaSys eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt fortlaufend und online. Die Studierenden erhalten die Login Daten per Mail und können den Fragebogen an jedem Endgerät ausfüllen und zurücksenden.

Fragebogen

Verwendet wird für alle Lehrveranstaltungen der HMTMH ein Fragebogen. Die Fachgruppen der HMTMH haben die Möglichkeit, den Fragebogen um maximal fünf fachgruppenspezifische Fragen zu ergänzen. Der Fragebogen enthält ein Freitextfeld für Anmerkungen zur Lehrveranstaltung und zum Verfahren, das von den Studierenden sehr gut angenommen wird und ausgesprochen konstruktives Feedback enthält. Anhand des Fragebogens werden die Fach-, Vermittlungs- und Organisationskompetenz, die Motivationsfähigkeit und die Fairness der Lehrenden abgefragt.

Rotationsverfahren und Ablauf

In jedem Studienbereich der Hochschule werden in einem dreijährigen Turnus entsprechend der Evaluationsordnung alle dort angebotenen Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Lehrveranstaltungen an der HMTMH werden seit dem Wintersemester 2014/15 nach diesem Rotationsverfahren evaluiert:

- turnusgemäße Lehrveranstaltungsevaluation: in den Wintersemestern werden alle Lehrveranstaltungen (Künstlerischer Einzelunterricht und Gruppenunterricht) einer Studienkommission evaluiert;
- freiwillige Lehrveranstaltungsevaluation: in den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation freigestellt.

Mit dem Wintersemester 2017/18 wurde das Verfahren verfeinert:

- turnusgemäße Lehrveranstaltungsevaluation: in den Wintersemestern werden der gesamte Künstlerische Einzelunterricht und alle Lehrveranstaltungen der Lehrveranstaltungsart "Gruppenunterricht" einer Studienkommission evaluiert. Grundlage sind für die Gruppenunterrichte die im Vorlesungsverzeichnis der HMTMH aufgeführten Lehrveranstaltungen. Gruppenunterrichte sind alle Unterrichtsarten, die nicht Künstlerischer Einzelunterricht sind;
- freiwillige Lehrveranstaltungsevaluation: in den Sommersemestern ist den Lehrenden die Teilnahme an der Lehrveranstaltungsevaluation freigestellt.

Jede Lehrkraft hat darüber hinaus in jedem Semester die Gelegenheit, ihre Lehrveranstaltungen evaluieren zu lassen.

Jeweils zu Beginn des Semesters werden Lehrende und Studierende mit Informationsmails über die Lehrveranstaltungsevaluation im aktuellen Semester informiert. Die Lehrenden erhalten zusätzlich ein Infoblatt zur Lehrveranstaltungsevaluation. Kurz vor der Befragungsphase werden die Lehrenden und Studierenden noch einmal über die anstehende Lehrveranstaltungsevaluation informiert. Der Befragungszeitraum beträgt drei Wochen, jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Lehrenden können individuelle Befragungszeiträume mit der Verwaltung abstimmen.

Auswertung

Die Lehre der HMTMH ist in Fachgruppen organisiert und die einzelnen Fächer werden studiengangübergreifend unterrichtet. Die Lehrevaluation erfolgt für die Lehrveranstaltung/en einer/s Lehrenden und somit auf Ebene der Fachgruppen (siehe Anlage I, Gremienstruktur). Durch Selektion der Evaluationsergebnisse können studiengangbezogene Auswertungen erstellt werden:

- Ergebnis des Studienganges (Anlage GI).
- Ergebnis der Fachgruppe, der der Studiengang zugeordnet ist (Anlage GI).
- Profillinienvergleich des Studienganges mit dem Gesamtergebnis der FG (Anlage GI).
- Profillinienvergleich des Studienganges mit dem Gesamtergebnis der HMTMH (Anlage GI).
- Profillinienvergleich des Studienganges WS 2018/19 und WS 2019/20 (Anlage GI)

Feedback und Maßnahmen

Nach Abschluss der Befragungszeit erhalten die Lehrenden automatisch aus der Evaluationssoftware Mails:

- mit Auswertung, wenn für diese Lehrveranstaltung im aktuellen Semester 10 oder mehr Fragebögen zurückgesandt wurden,
- ohne Auswertung, wenn weniger als 10 Fragebögen zurückgesandt wurden.

Diese „Anonymisierungsgrenze“ wurde von der AG für Evaluation zum Schutz der Studierenden gesetzt. Wie an allen Musikhochschulen gibt es auch an der HMTMH eher kleine Unterrichtsgruppen. Auf Nachfrage können die Lehrenden zusammengefasste Auswertungen z.B. über alle Lehrveranstaltungen eines Semesters oder aller Semester erhalten, sofern sie insgesamt 10 oder mehr Fragebögen erhalten haben. Die Gesamtergebnisse werden unter Berücksichtigung der Anonymisierungsgrenze in einem Evaluationsbericht veröffentlicht. Aktuell ist der Bericht des Wintersemesters 2014/15 erstellt. Die Antworten auf die offene Frage werden von der Verwaltung kategorisiert und in der Gesamtauswertung als Histogramm dargestellt. Das Präsidium erhält den Evaluationsbericht mit den Antworten auf die offene Frage. Die Antworten sind auch hier kategorisiert und in einer Anlage des Evaluationsberichtes Lehrenden und Lehrveranstaltungen zugeordnet.

Da der Evaluationsbericht noch nicht für jedes Semester gleich im Anschluss erstellt werden kann, wird das Präsidium in jedem Semester von der Verwaltung über besonders positive bzw. besonders problematische Ergebnisse informiert und greift ggf. regulierend ein. Die Verwaltung überwacht die Ergebnisse der folgenden Lehrveranstaltungsevaluationen bei den betroffenen Lehrenden und meldet diese an das Präsidium zurück.

Das Netzwerk Musikhochschulen

Die HMTMH arbeitet seit 2012 in einem Netzwerk mit 11 weiteren Musikhochschulen im Rahmen des vom BMBF geförderten „Qualitätspakt Lehre“ Programms gemeinsam an den Themen Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung. Das Netzwerk umfasst drei Handlungsfelder: QM, Lehrentwicklung sowie Begutachtungen und Beratungen. Die HMTMH ist Mitglied im Handlungsfeld Lehrentwicklung und verfügt daher über eine (unabhängig vom QPL-Programm unbefristete) Stabstelle, die das Handlungsfeld Lehrentwicklung an der HMTMH und im Netzwerk Musikhochschulen bearbeitet.

Lehrentwicklung

Das Handlungsfeld Lehrentwicklung bietet verschiedene Angebote zur Verbesserung der Qualität in der Lehre. So wird ein semesteraktuelles Weiterbildungsangebot entwickelt u.a. mit hochschulübergreifenden Workshops, die speziell für die Bedürfnisse der Lehrenden an Musikhochschulen erarbeitet und angeboten werden. Auch finden über das Netzwerk regelmäßige Summerschools statt, die einen Austausch und Weiterbildung über einen längeren Zeitraum unter professioneller Anleitung ermöglichen.

Darüber hinaus gibt es für Lehrende an der HMTMH die Möglichkeit, ihre Lehre und Lehrhaltung individuell mit Hilfe von Lehrcoachings, kollegialer Unterrichtshospitation oder/und Beratungen sowie zusammen mit ihren Studierenden in spezifischen Klassenworkshops sowie auch mit Hilfe von Teaching Analysis Polls (TAP) zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Diese Programme werden von den Lehrkräften ausgesprochen gut angenommen. Ziel aller Maßnahmen in diesem Rahmen ist es, die Lehrenden dort abzuholen, wo sie stehen, so dass Angebot und Ausgestaltung im Austausch mit den Lehrenden und Studierenden erarbeitet werden.

Erste Erfahrungen hinsichtlich eines musikhochschulspezifischen Lehrezertifikats liegen im Netzwerk Musikhochschulen vor. Darauf aufbauend wird zzt. von der HMTMH (Stabstelle Lehrentwicklung) zusammen mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik Niedersachsen (kh:N) auf Initiative des Landes Niedersachsen ein spezifisches, dghd- und damit EU-weit akkreditiertes Musikhochschul-Lehre-Zertifikat konzipiert und voraussichtlich ab 2021/22 umgesetzt.

Alumnibefragungen

Durch die Mitarbeit am Netzwerk Musikhochschulen hat die HMTMH Zugang zu den dort im Handlungsfeld Qualitätsmanagement erarbeiteten Erhebungsinstrumenten rund um das Thema Evaluation. Während die HMTMH im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation bereits vor Gründung des Netzwerk Musikhochschulen einen eigenen Erhebungsbogen erprobt hat und seitdem – immer wieder aktualisiert – standardmäßig einsetzt, d.h. nicht auf den netzwerkweiten Fragebogen zugreift, hat sich die AG Evaluation der HMTMH entschieden, die vom Netzwerk Musikhochschulen erarbeiteten Alumni-Fragebögen zu verwenden und sich für die erstmalige Anwendung an die netzwerkweiten Erhebungszeiträume annäherungsweise anzuschließen.

Eine erste Alumnibefragung der Lehramtsstudiengänge im Netzwerk fand 2016 unter Beteiligung von sechs Verbundhochschulen statt. Nach der Umsetzung des Fragebogens in EvaSys folgte die HMTMH 2017 mit der Befragung der Alumni Schulmusik – FüBA und MALG (Abschlussjahrgänge 2009 bis 2013).

Aktuell ist die Erhebungsphase zur Alumnibefragung für alle Fachrichtungen (Abschlussjahrgänge WiSe 2012/13 bis SoSe 2015) an der HMTMH im Januar 2020 abgeschlossen worden (Anlage GI, Fragebogen Alumni 2019). Auch hier fand der Fragebogen des Netzwerkes Verwendung. Im Netzwerk fand die Befragung unter Beteiligung von 11 netzwerk-internen und -externen Musikhochschulen in 2017/18 statt.

Befragungen in der Studieneingangsphase

Auch für die Beleuchtung und Reflexion der Studieneingangsphase liegen inzwischen Erhebungsinstrumente aus dem Netzwerk vor. An der Pilotbefragung des Netzwerkes von Bewerberinnen und Bewerbern für Musikhochschulen in der Bewerbungsphase 2019 hat die HMTMH zusammen mit vier weiteren

Musikhochschulen teilgenommen. Der zweite Teil der Studieneingangsbefragung am Ende des 1. Semesters mit dem Ziel, die Aufnahmeprüfung rückblickend zu bewerten, Stärken sowie Schwächen der Studieneingangsphase und Weiterentwicklungspotential für die Studiengänge zu erkennen sowie notwendige Unterstützungsangebote für die Studierenden speziell für den Studieneinstieg zu identifizieren, soll im Januar/Februar 2020 stattfinden.

Durch die Zusammenarbeit im Netzwerk stehen der HMTMH die grundlegenden QM-Erhebungsinstrumente hinsichtlich hochschulweiter Evaluationen zur Verfügung und liegen voraussichtlich bis Ende 2020 in der von der HMTMH verwendeten EvaSys-Software vor, so dass – dem Nachhaltigkeitsgedanken eines QMs folgend – die HMTMH nach Bedarf und Notwendigkeit entsprechende Erhebungen – auch unabhängig vom Netzwerk Musikhochschulen – durchführen kann.

Weiterentwicklung

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen gibt es weitere Initiativen, die momentan am Beginn ihrer Entwicklung stehen. So finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Präsidium und den einzelnen Fachgruppen statt, in denen Ziele formuliert und Probleme diskutiert werden können. Des Weiteren wird derzeit das Teaching Analysis Poll (TAP) Verfahren zur Evaluation der Lehre auch im künstlerischen Einzelunterricht erprobt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie dem Selbstbericht zu entnehmen ist, verfügt die Hochschule über eine Vielzahl von Mechanismen der Evaluation: beispielsweise eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe für Evaluation, Alumnibefragungen, Befragungen in der Studieneingangsphase oder eine Evaluationsordnung, nach der innerhalb von drei Jahren mit einem Fragebogen-Verfahren alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden müssen. Eine entsprechende Auswertung mit anschließendem Feedback für die Lehrenden und ein konsequentes Ergreifen von Maßnahmen sichern diesen Prozess der Qualitätssicherung der Lehre, das auch von studentischer Seite bestätigt wird. Eine von der Hochschule festgelegte sogenannte „Anonymisierungsgrenze“ sorgt für eine datenschutzrechtliche Absicherung, da Veranstaltungen mit unter zehn ausgefüllten Fragebögen nicht ausgewertet werden. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die Mitgliedschaft der Hochschule im Netzwerk Musikhochschulen seit 2012 und die vielfältigen Möglichkeiten der Studierenden, sich in den Gremien der Hochschule zu engagieren (Fachschaften, Allgemeiner Studierendenausschuss, Studierendenparlament) und die Belange der Studierenden zu vertreten.

Der Selbstbericht gibt Aufschluss über den Studienerfolg und die hervorragenden Leistungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Studiengang sehr gut studierbar ist. Kleine Kohortengrößen und individuelle Betreuungsangebote für die Studierenden tragen wesentlich zum Studienerfolg bei.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Dokumentation

Um den Erfolg und die Weiterentwicklung des Studiengangs und damit den Studienerfolg der Studierenden zu gewährleisten, werden kontinuierliche Qualitätskontrollen durchgeführt. Diese beinhalten die regelmäßigen Evaluationen in Übereinstimmung mit der Evaluationsordnung der HMTMH im Dreijahresturnus, den regelmäßigen fachlichen Austausch der beteiligten Fachkräfte sowie die Einbindung von Studierendenvertretungen in den Prüfungsausschuss. Durch die überschaubare Größe des Studiengangs ist es der Studiengangleiterin zudem möglich, in stetigem Austausch mit den Studierenden über die Qualität und Inhalte des Studiengangs zu sein. Zur Sicherstellung der berufspraktischen Relevanz und Aktualität steht die Studiengangleiterin zudem im regelmäßigen Austausch mit bisherigen Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den umfangreichen allgemein an der HMTM Hannover greifenden Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme stellt der von Studiengangsleitung und Studierenden in den Interviews hervorgehobene und positiv bewertete intensive persönliche Austausch, der aufgrund der überschaubaren Größe gut möglich ist, das wirksamste Mittel zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar. Die Studierenden begrüßen die familiäre Atmosphäre im Studium, die kurzen Dienstwege, und dass das Studienangebot ihnen viele Wahl- und Hospitationsmöglichkeiten gibt. Das Studium lässt aus ihrer Sicht kaum Wünsche offen, höchstens möglicherweise an manchen Stellen eine noch individuellere Betreuung (z.B. bei Schlagtechnik mehr Zeit für Feedback).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Der Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.) wurde nach Angaben der Hochschule seit der vorangegangenen Akkreditierung mit Hilfe der Studierenden und der Alumni regelmäßig evaluiert und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft.

Er unterliegt einer kontinuierlichen Qualitätskontrolle auf mehreren Ebenen: erstens durch den regelmäßigen fachlichen Austausch der beteiligten Lehrkräfte auf Ebene der Institutsleitungen für Musikwis-

senschaft und Musikpädagogik und deren Vollversammlungen, zweitens durch Einbindung von Studierendenvertretungen auf Ebene der Master-Zulassungskommission und des Master-Prüfungsausschusses und drittens durch zentral durchgeführte regelmäßige elektronische Evaluationen von Lehrveranstaltungen. Für wissenschaftliche Gruppenveranstaltungen findet die Evaluation in Übereinstimmung mit der Evaluationsordnung der HMTMH alle drei Jahre statt. Die Ergebnisse enthalten sowohl die Evaluationen auf der Seminarebene, als auch die aggregierten Werte über laufende Semester. Strukturierte Absolventenbefragungen gab es nach Angaben der Hochschule bislang noch keine, aber durch die überschaubare Größe des Studiengangs gibt es nach Angaben der Hochschule einen ausgesprochen guten persönlichen Kontakt zwischen Hauptfachvertreterinnen und Hauptfachvertretern und Absolventinnen und Absolventen. Da der erfolgreiche Verlauf des Studiums auch von einem hochwertigen und alle Module abdeckenden Lehrangebot abhängt, wird das Vorlesungsverzeichnis bereits im Vorfeld zwischen Studiengangsprecher und Fachvertreterinnen und Fachvertretern der beteiligten Schwerpunktfächer in einem Koordinationstreffen zum Lehrangebot des jeweils nächsten Semesters abgestimmt. Zusätzlich gibt es bedarfsabhängige Treffen mit den Studierenden und deren gewählten Sprecherinnen und Sprecher. Die Studiengangstatistik zeigt zudem am Indikator der hohen Absolventenquote, dass die Qualitätssicherungsmaßnahmen greifen und einen hohen Studienerfolg garantieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den umfangreichen allgemein an der HMTM Hannover greifenden Mechanismen zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme stellt der – von Studiengangsleitung und Studierenden in den Interviews hervorgehobene und positiv bewertete – intensive persönliche Austausch das wirksamste Mittel zur Weiterentwicklung des Studiengangs dar. Im Studium begrüßen die Studierenden insbesondere das breite Studienangebot (einschließlich der Möglichkeit, im Rahmen des Studiums auch eine Universität bzw. andere Hochschule kennenzulernen) und die vielfältigen Möglichkeiten, das eigene Profil aufzubauen.

Der Selbstbericht gibt Aufschluss über den Studienerfolg und die hervorragenden Leistungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Studiengang sehr gut studierbar ist. Kleine Kohortengrößen und individuelle Betreuungsangebote für die Studierenden tragen wesentlich zum Studienerfolg bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Dokumentation

Die Sicherung des Studienerfolges und insbesondere der akademischen Qualität der Lehre in den IJK-Studiengängen besitzt im Management des Instituts einen hohen Stellenwert. Die wesentlichen Elemente der Institutsstrategie sind die systematische Sammlung von Informationen über die geleistete Lehraktivität aus Sicht der Studierenden sowie die Pflege der Qualitäts- und Engagement-Kultur der Lehrenden. Zu den Bausteinen der Informationssammlung gehören insbesondere regelmäßige Studierendenbefragungen in Form klassischer kursbasierter Lehrevaluationen. Darüber hinaus führen die Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprecher in jedem Semester mindestens zwei Liaison-Treffen mit den Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern durch, bei denen auch Qualitäts- und Zufriedenheitsfragen rund um die Lehre ein zentrales Thema sind. Die geringe Größe und ausgeprägte Dialogkultur des Instituts wird dadurch in den Dienst der studierendenorientierten Qualitätssicherung gestellt.

Die Pflege einer engagierten Lehrkultur erfolgt zum einen durch die Ermöglichung von und Ermunterung zur Inanspruchnahme von Weiterbildungen im Bereich der Hochschullehre für die hauptamtlich Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum anderen werden Lehrerfahrungen in Form des Peer-Learnings in gemeinsam von erfahrenen und weniger erfahrenen Kräften angebotenen Kursen weitergegeben. Eine wichtige Rolle spielt auch die sorgfältige Auswahl und Beratung von externen Lehrbeauftragten, die frühzeitig über die Besonderheiten und Ziele von Kursen am IJK informiert werden.

Strukturierte Alumnibefragungen gibt es derzeit nicht. Allerdings hat sich nach Angaben der Hochschule ein Masterstudent des IJK 2018 in seiner Masterarbeit mit dem Berufserfolg von Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges „Medien und Musik“ (M.A.) beschäftigt und in diesem Rahmen eine Absolventenstudie durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass den Alumni des Studienganges eine reibungslose Arbeitsmarktintegration gelingt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt zeigten sich die Studierenden sehr zufrieden mit dem Masterstudiengang, sowohl mit dem Praxisbezug als auch mit den Forschungsmöglichkeiten; am ehesten äußerten sie den Wunsch nach noch mehr Verzahnung der Felder Musik und Medien.

Der Selbstbericht gibt Aufschluss über den Studienerfolg und die hervorragenden Leistungen der Absolventinnen und Absolventen. Die Ergebnisse zeigen, dass der Studiengang studierbar ist und den Absolventinnen und Absolventen einen sehr guten Berufseinstieg ermöglicht. Kleine Kohortengrößen und individuelle Betreuungsangebote für die Studierenden tragen wesentlich zum Studienerfolg bei. Es

konnte zudem nach den Angaben im Selbstbericht eine reibungslose Arbeitsmarktintegration festgestellt werden.

Aus den vorgelegten Zahlen geht jedoch hervor, dass die Regelstudienzeit im Studiengang trotz hoher Abschlussquote oftmals nicht in der Regelstudienzeit abgeschlossen wird. Nach Auskunft der Hochschule hat dies vor allem folgende arbeitsmarktspezifische Gründe, die auch aus Sicht des Gutachtergremiums nachvollziehbar sind:

„Relativ lange durchschnittliche Studienzeiten kommen v.a. aufgrund von bereits aus dem Studium heraus begonnenen kreativen und/oder managerialen Praxistätigkeiten zustande, die die Studierenden selbst initiieren, auch um auf „Tuchfühlung“ mit den Musik- und Kreativbranchen zu bleiben und den Nutzen des Studiums für ihren weiteren Werdegang zu optimieren. Diese Vorgehensweise wird vom Studiengang aktiv unterstützt und ist aus Sicht der Studiengangverantwortlichen kein Zeichen für eine problematische Studierbarkeit des Programms, sondern vielmehr einer sehr guten Anpassung an die Bedürfnisse und Berufsstrategien der Studierenden geschuldet. Die Teilnehmer: innen studieren an der Grenze zu den Künsten, in denen der Berufseinstieg in der Regel bereits im Studium vorbereitet wird und in sind in einem Tätigkeitsfeld, das seit Jahren die digitale Transformationen oft vorwegnimmt. Für den beruflichen Einstieg ist nach der großen Krise der Musikwirtschaft, in der diese von 1998-2013 jedes Jahr global an Umsatz und Gewinn eingebüßt hat und in der sie viel kleinteiliger und vernetzter geworden ist, wie später und aktuell andere Medien-, Kreativ- und Kulturbranchen, die persönliche Vernetzung im Feld gepaart mit praktischer Erfahrung essentiell. Darauf hat das Programm strukturell mit der Ausweitung individueller Möglichkeiten erfolgreich reagiert. Unsere Studierenden finden mit ihrem Methoden-, Kommunikations- und Strategie-Wissen in der Regel die Stellen, die sie anstreben und in deren dynamischen Umfeld sie sich bereits in ihrem Studium individuell bewähren konnten, weil sie es mit seiner Dynamik oft erforscht haben. Darauf sind wir stolz. Außerdem steigt der Anteil der Studierenden, die im Rahmen Ihres Masterstudiums im Ausland Erfahrungen sammeln wollen.“

Aktuell ist noch festzuhalten: Trotz Covid-19 und der korrespondierenden Anschlusskrise finden unsere Studierenden auch aktuell oft erfolgreich die Stellen, die sie anstreben.“

Wenn der Studiengang in Zukunft stärker beworben und möglicherweise die Aufnahmekapazität ausgeweitet werden soll, wird auf ein behutsames Vorgehen zu achten sein, um die hohe Qualität des Studiengangs weiterhin sicherzustellen (z.B. kleine Gruppen, ausreichend Zeit für Feedback für einzelne Studierende, Stärkung der individuellen Profilierung sowie der Forschungs- und Managementkompetenzen) und so wie heute entscheidend zum erfolgreichen Übergang von Absolventinnen und Absolventen auf den Arbeitsmarkt beizutragen. Es wird angeregt, die starke Vernetzung in der Musik- und Medienszene durch eine flächendeckende und regelmäßige Alumni-Forschung noch auszubauen und stärker für die kontinuierliche Verbesserung des Studienprogramms zu nutzen; die Studierenden schätzen nach eigenen Angaben den Austausch mit Alumni sehr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Dokumentation

An der Hochschule sind die Themen Geschlechter- und Familiengerechtigkeit sowie Gender Studies selbstverständlicher Teil der Hochschulentwicklungsplanung, der Hochschulstrukturen wie auch der Hochschulkultur. Daneben wird die Vielfalt der Hochschulangehörigen in den oben skizzierten Leitgedanken aufgegriffen. Diese Vielfalt begründet auch den intersektionalen Blick, mit dem Geschlechter- und Familiengerechtigkeit an der HMTMH betrachtet werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Hochschule planbare Karrierewege und fühlt sich dabei der Chancengleichheit der Geschlechter verpflichtet. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende und Beschäftigte sind die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat der Hochschule sowie die Vertrauensperson für Beschäftigte mit Beeinträchtigung/Schwerbehinderung. Auf der Webseite findet sich die 2019 verabschiedete „Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt“. Hier positioniert sich die Hochschule gegen alle Formen von Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer oder sozialer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität. Sie benennt Beratungsmöglichkeiten und definiert ein Beschwerdeverfahren. Strategisches Ziel ist die Förderung eines gleichberechtigten, vertrauens- und respektvollen Miteinanders aller Hochschulmitglieder- und angehörigen sowie der Gäste der Hochschule. Hierzu informiert die Gleichstellungsbeauftragte regelmäßig in Hochschulgremien und durch Rundschreiben.

Mutterschutz und Elternzeit

Für Studierende, die während des Studiums schwanger werden, stillen oder in Elternzeit gehen möchten, sind in der Rahmenprüfungsordnung Regelungen definiert. Diese orientieren sich an den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen (Mutterschutzgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Niedersächsisches Hochschulgesetz). Während der Mutterschutzfrist besteht ein relatives Ausbildungsverbot für Studentinnen, „die Ausbildungsstelle darf eine [Studentin jedoch] [...] im Rahmen der [...] hochschulischen Ausbildung tätig werden lassen, wenn die [Studentin] dies ausdrücklich [...] verlangt“ (vgl. MuSchG §3 Abs. 3). Während der Elternzeit dürfen Studierende am normalen Studienbetrieb teilnehmen und Studienleistungen erbringen. Ein Urlaubssemester kann bis zum Ende der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen auch noch innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, schriftlich beantragt werden, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Das Formular zur Beantragung einer Beurlaubung vom Studium kann aus dem Intranet (LMS) heruntergeladen werden.

Praktische familiengerechte Maßnahmen sind unter anderem das Beratungsangebot des Familienservices, Angebote zur Unterstützung selbst organisierter Kinderbetreuung sowie Informationsveranstaltungen zum Thema Pflege. Für Studierende mit Familienverantwortung bestehen zielgruppenspezifische Angebote, unter anderem die finanzielle Förderung flexibler Kinderbetreuung und ein Vorwahlrecht für teilnahmebegrenzte Lehrveranstaltungen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die Abteilung Akademische Angelegenheiten (Immatrikulationsamt, Prüfungsämter) und der Familienservice im Gleichstellungsbüro der Hochschule. Damit das Thema Familie in den hochschulinternen Strukturen entsprechende Beachtung findet, trägt die HMTMH seit 2010 das Siegel audit familiengerechte hochschule (audit fgh) der berufundfamilie Service GmbH. Damit einher geht ein regelmäßiges Prüf- und Auditierungsverfahren.

Nachteilsausgleich

Alle Studierenden, die in ihrem Studium durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung eingeschränkt sind, können einen Nachteilsausgleich beantragen. Der Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen bezieht sich auf Form und Rahmenbedingungen der zu erbringenden Leistung, fachliche Qualitätsansprüche bleiben davon unberührt. Jeder Nachteilsausgleich ist individuell und bedarfsgerecht auszugestalten. Nachteilsausgleiche können sich auf sämtliche Studienleistungen und Prüfungssituationen beziehen und können einmalig oder auch dauerhaft gewährt werden. Beispiele für einen Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind Änderung des Prüfungsformats (z.B. schriftliche Prüfung statt mündlicher Prüfung), Fristverlängerungen zur Einreichung von schriftlichen Arbeiten oder besondere Prüfungsmodalitäten (z.B. Schreibzeitverlängerungen, separater Prüfungsraum, Pausen).

Studierende, die einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen, wenden sich an das jeweilige Prüfungsamt. Die erforderlichen Schritte sind in den Rahmenprüfungsordnungen (§ 29) beschrieben. Das Prüfungsamt kommuniziert die Entscheidung des Prüfungsausschusses an die Antragstellerinnen und Antragsteller sowie ggf. die Lehrenden. Der Antrag sowie alle eingereichten Unterlagen werden in der Prüfungsakte der Studierenden hinterlegt.

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen sind in allen Rahmenprüfungsordnungen sowie in den Zulassungsordnungen niedergelegt.

Neben den in diesem Abschnitt beschriebenen hochschuleigenen Unterstützungsstrukturen stehen den Studierenden der HMTMH die Dienstleistungen der Psychologisch-Therapeutischen Beratungsstelle der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über sehr gute Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der begutachteten Studiengänge umgesetzt werden.

Laut Unterlagen gibt es im Zulassungsverfahren keine Hinweise auf unterschiedliche Handhabungen bezüglich der Geschlechtlichkeit. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass es große Unterstützung von studierenden Eltern und Schwangeren gibt, wie beispielsweise das Vorwahlrecht für Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl, finanzielle Förderung, flexible Betreuung oder auch psychologische Beratung.

Studierende mit körperlichen Einschränkungen haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt. Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Kriterium ist nur für den Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) einschlägig.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

nicht zutreffend

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Dokumentation

Im Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) stehen den Studierenden im Rahmen des Profilierungsmoduls (Modul 10) Lehrangebote der Partneruniversitäten Hildesheim, Hannover, Göttingen und Braunschweig zur Verfügung. Bei der Nutzung von Lehrangeboten dieser kooperierenden Universitäten handelt es sich nach Angaben der Hochschule um die Öffnung von Lehrveranstaltungen für Studierende der HMTMH. Diese Angebote werden als Wahlmöglichkeiten genutzt. Für die bislang am häufigsten genutzten Angebote der Partneruniversitäten Göttingen und Hildesheim gibt es für Studierende einen dazu gehörigen Lernvertrag (Göttingen) bzw. die Erstellung eines Studienplans (Hildesheim) mit der Studiengangberaterin (so in der Psychologie). Die Partnerhochschulen vergeben die Prüfungsleistungen entsprechend den Regeln des jeweiligen Studiengangs, und die Ergebnisse werden von der HMTMH übernommen. Im Gegenzug hat sich die HMTMH verpflichtet, in gleichem Umfang Studierenden der Partnerhochschulen Lehrangebote verfügbar zu machen.

Die Kooperationsverträge befinden sich im Anhang zur Stellungnahme der HMTMH vom 18.10.2021.

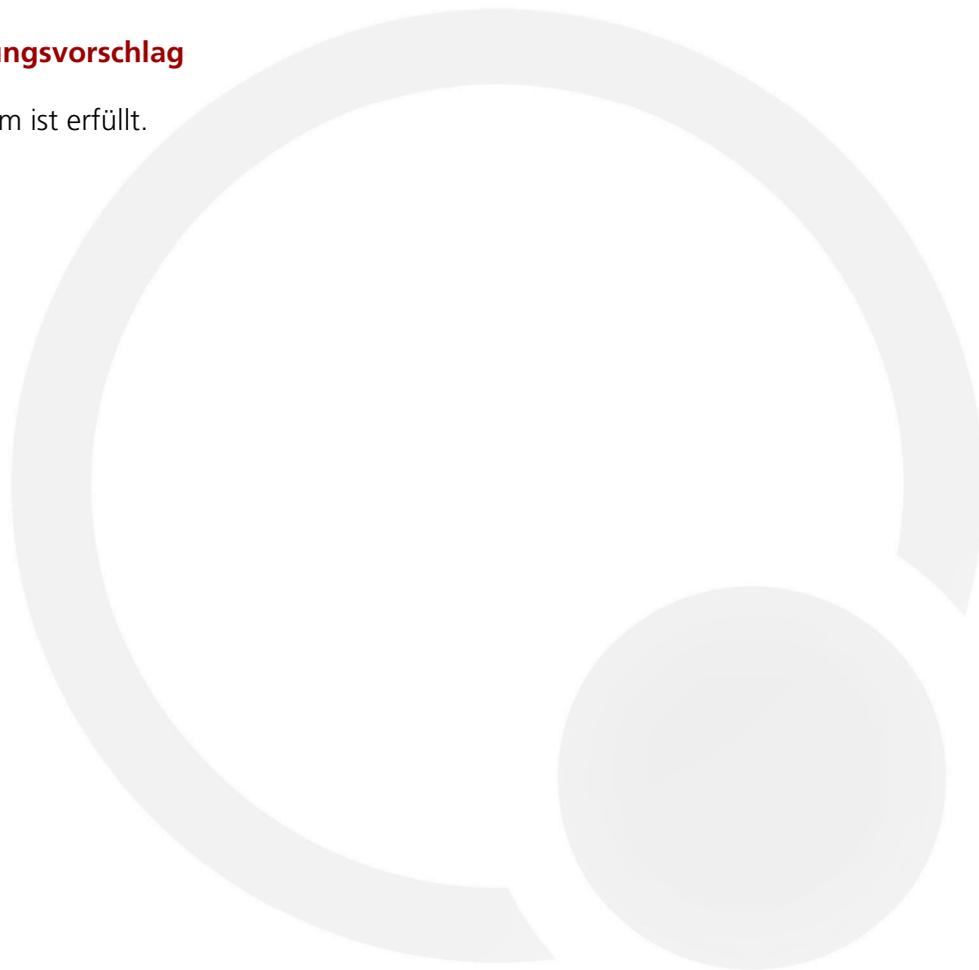
Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium begrüßt die sehr bereichernde Möglichkeit, die den Studierenden im Profilierungsbereich in Ergänzung ihres Studiums an der HMTMH offeriert wird.

Art und Umfang der Kooperationen sind geregelt. Die HMTMH konnte zudem nachvollziehbar darlegen, dass es sich bei den genannten Angeboten um zusätzliche Wahlmöglichkeiten, die die Studierenden an den genannten Hochschulen haben, und nicht um hochschulische Kooperationen im Sinne von Kooperationsstudiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- In dem Verfahren handelt es sich um die Reakkreditierung der Studiengänge „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.), „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.) und „Medien und Musik“ (M.A.).

Auf die für den 22./23.04.2020 geplante Begehung wurde aufgrund der Reiseeinschränkungen und im Einvernehmen mit den Gutachterinnen und Gutachtern gem. § 24 Abs. 5 der MRVO bzw. der Niedersächsischen Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung verzichtet. Im Rahmen der Begutachtung fanden (zeitversetzt) zwei Online-Besprechungen des Gutachtergremiums sowie ein Gespräch jeweils mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen der drei Studiengänge und Studierenden statt.

- Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30.07.2019

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Robert Göstl, Hochschule für Musik und Tanz Köln, Professor für Chorleitung, Kinderchorleitung
- Prof. Dr. Josef Kloppenburg, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, Professor für Musikwissenschaft und Musikdidaktik
- Prof. Dr. Irene Preisinger, Professorin für Redaktionspraxis, Universität der Bundeswehr München

b) Vertreterin der Berufspraxis

- Sophie Bauer, Oper Leipzig, Leiterin des Kinderchores / Jugendchores

c) Vertreter der Studierenden

- Daniel Gracz, Student an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar, Masterstudium Lehramt Musik an Gymnasien, Doppelfach Musik mit Profil Schulpraktisches Klavierspiel



4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Erfassung „Erfolgsquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020(1)												
WS 2019/2020	2	2	100									
SS 2019	1	1	100	1								
WS 2018/2019	2	1	50	1								
SS 2018	0	-	-	2								
WS 2017/2018	4	2	50	2								
SS 2017	0	-	-	3								
WS 2016/2017	3	3	100	2								
SS 2016	0	-	-	2								
WS 2015/2016	4	4	100	3								
SS 2015	0	-	-									
WS 2014/2015	4	4	100									
SS 2014	0	-	-									
WS 2013/2014	3	2	66,67									
SS 2013	0	-	-									
WS 2012/2013	4	3	75									
Insgesamt	27	22	81,5	16								

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 20191)					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	9	4			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 20191)					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Erfassung „Erfolgsquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020/21												
WS 2019/2020	7	4	57									
SS 2019	-	-	-	4								
WS 2018/2019	4	2	50	1								
SS 2018	-	-	-	8								
WS 2017/2018	6	5	83	3								
SS 2017	-	-	-	10								
WS 2016/2017	3	2	66,6	9								
SS 2016	-	-	-	4								
WS 2015/2016	8	6	75	7								
SS 2015	-	-	-									
WS 2014/2015	3	3	100									
SS 2014	-	-	-									
WS 2013/2014	4	4	100									
SS 2013	-	-	-									
WS 2012/2013	9	8	89									
Insgesamt	44	34	77,3	46								

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

([Prüfungsergebnisse 2015-2019 insgesamt](#))

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 20191)					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt	19	2			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 20191)					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Erfassung „Erfolgsquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2018/2019	13	10	2	2	15%	3	2	23%	3	2	2%
SS 2018	5	3	0	0	0%	2	2	40%	3	2	2%
WS 2017/2018	10	6	0	0	0%	4	3	40%	6	3	3%
SS 2017	4	2	0	0	0%	1	1	25%	2	1	1%
WS 2016/2017	9	6	1	1	11%	2	2	22%	4	3	3%
SS 2016	3	3	0	0	0%	0	0	0%	1	1	1%
WS 2015/2016	10	7	2	1	20%	4	3	40%	7	4	4%
SS 2015	7	3	0	0	0%	3	0	43%	3	0	0%
WS 2014/2015	12	10	0	0	0%	3	3	25%	7	7	7%
SS 2014	4	2	0	0	0%	1	1	25%	3	2	2%
WS 2013/2014	13	10	1	1	8%	5	4	38%	7	6	6%
SS 2013	6	5	0	0	0%	0	0	0%	2	2	2%
WS 2012/2013	11	9	4	3	36%	6	5	55%	10	8	8%
Insgesamt	109	77		8	9	34	26	31	58	41	41

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019(1)	4	1			
WS 2018/2019	1				
SS 2018	6	2			
WS 2017/2018	3				
SS 2017	5	5			
WS 2016/2017	5	4			
SS 2016	3	1			
WS 2015/2016	3	4			
SS 2015	4	5			
WS 2014/2015	3	1			
SS 2014	3				
WS 2013/2014	6	2			
SS 2013	2	2			
WS 2012/2013	6	3			
Insgesamt	54	30			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019		2	2	1	5
WS 2018/2019			1		1
SS 2018	1		3	4	8
WS 2017/2018		2		1	3
SS 2017	2	3	4	1	10
WS 2016/2017		3	4	2	9
SS 2016		2		2	4
WS 2015/2016		4	3	1	7
SS 2015	1	1	4	3	9
WS 2014/2015	2		1	1	4
SS 2014	1		1	1	3
WS 2013/2014	1	7			8
SS 2013	1	2	1		4
WS 2012/2013	4	3	1	1	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	27.02.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Vorbesprechung der Gutachterinnen und Gutachter: 12.06.2020, Online-Gespräche: 26.06.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende und Studierendenvertreter*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Studiengang „Kinder- und Jugendchorleitung“ (M.Mus.)

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021 Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach § 26 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Genehmigung AR vom 05.10.2020)

Studiengang „Musikwissenschaft und Musikvermittlung“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021 Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach § 26 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Genehmigung AR vom 05.10.2020)

Studiengang „Medien und Musik“ (M.A.)

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

	Verlängerung der Akkreditierungsfrist nach § 26 der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1- 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Genehmigung AR vom 05.10.2020)
--	---



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen

von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer

Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)